

Year: 1975

Bullingers Briefwechsel mit dem Elsässer Reformator Matthias Erb (1539-1571)

Jenny, Beat Rudolf

Posted at edoc, University of Basel

Official URL: <http://edoc.unibas.ch/dok/A6157202>

Originally published as:

Jenny, Beat Rudolf. (1975) Bullingers Briefwechsel mit dem Elsässer Reformator Matthias Erb (1539-1571).

In: Heinrich Bullinger : 1504-1575 : gesammelte Aufsätze zum 400. Todestag. Bd. 2, Beziehungen und Wirkungen. Zürich, S. 57-86.

Beat Rudolf Jenny

BULLINGERS BRIEFWECHSEL MIT DEM ELSAESSER REFORMATOR
MATTHIAS ERB (1539-1571)

I. Bullingerbriefe in Basel und der Nachlass Erbs

Wer den Briefkatalog der Basler Universitätsbibliothek nach Bullingerbriefen durchsucht, tut dies voller Zuversicht, darf er sich doch angesichts der sprichwörtlichen humanistischen Tradition Basels und der seit der Reformation bestehenden evangelisch-theologischen Fakultät eine reiche Ausbeute versprechen. Aber er wird schnell eines anderen belehrt. Denn leider haben ihm die Basler Briefsammlungen nur sehr wenig zu bieten, fast nichts von dem, was er erwartet hat: Keine Spur von den Briefen Bullingers an den Basler Antistes Oswald Myconius, ganz spärliche Reste nur der an dessen Nachfolger, Simon Sulzer, gerichteten.

Spurlos verschwunden sind Bullingers Antworten auf die zahllosen Mitteilungen seines bewährten "Basler Chronisten" Johannes Gast, und nur ein Schreiben an den mit aller Welt im Briefwechsel stehenden Drucker Johannes Oporinus sowie zwei an Thomas Platter gerichtete lassen sich nachweisen. Belege dafür, dass die Theologen Wolfgang Wissenburg, Marx Bertschi, Konrad Lycosthenes, Johannes Hospinian, Johannes Jung und andere Basler Pfarrer früher oder später, gelegentlich oder häufig nach Zürich schrieben, sucht man in Basel vergeblich. Bloss zwei an den Theologieprofessor Martin Borrhaus (Cellarius) gerichtete Briefe und ein an Sulzers Nachfolger Johann Jakob Grynäus adressierter finden sich im Katalog nebst zweien aus dem Zwingerbriefwechsel. Die einzige Ausnahme ist Celio Secondo Curio: Acht Bullingerbriefe haben sich in den Trümmern seiner Briefsammlung erhalten.¹ Wie aber steht es mit dem Amerbachnachlass, dem einzigen, der ziemlich intakt auf uns gekommen ist? Leider sind es nur vier Briefe, die es hier zu bewahren galt, geschrieben in den Jahren

1 Vgl. Markus Kutter, Celio Secondo Curione, 1955 (Schl. 53787), S. 295ff. - Die Anmerkungen sind auf das Notwendigste beschränkt, u.a. im Hinblick darauf, dass sich der Autor auch inskünftig mit dem vorliegenden Thema zu befassen gedenkt. Die Briefe sind grundsätzlich nur mit dem Namen oder Signet (E. = Erb; B. = Bullinger) des Schreibers und dem Datum zitiert. Der Empfänger ist nur dort genannt, wo dies weder E. noch B. ist. Für die Fundorte gilt im Prinzip: E. = Zürich StA; B. = Basel UB. Die in Zürich StA E II 361 enthaltenen Erbbriefe sind dank dem Entgegenkommen von Herrn Archivar J. Fuchs auf dem Stadtarchiv Strassburg in den - zum Teil allerdings unbefriedigenden - Abschriften des Strassburger Thomasarchivs (19. Jh.; anonym) benutzt.

1540-1545. Sie sind Zeugen eines wiederholten, jedoch vergeblichen Bemühens von Seiten Bullingers, mit dem im innersten Herzen nie für die schweizerische Form des neuen Glaubens gewonnenen Juristen ins theologische Gespräch zu kommen. Als Amerbach jedoch Bullingers "Orthodoxa ... confessio cum ... aequa ... responsione ... ad Martini Lutheri calumnias" von 1545 am 15. April 1545 verdankte, ohne sie gelesen zu haben, sich aber trotzdem bemüssigt fühlte, seinem Missfallen an allen theologischen Streitigkeiten - die in diesem Falle jedoch nicht von Bullinger, sondern von Luther ausgegangen waren - Ausdruck zu geben und einige irenische Wünsche hinzuzufügen, verzichtete Bullinger inskünftig in offensichtlich richtiger Einschätzung Amerbachs darauf, je wieder eine Zeile an ihn zu richten oder ihm gar Werke aus seiner Feder zu übersenden.²

Nun lässt sich allerdings die grösste und für die Reformationgeschichte als Geschichte der offiziellen Schweizer Kirchen wohl schwerwiegenste Lücke in den Basler Briefbeständen schliessen: Dank pietätvollen Erben, die uns noch unbekannt sind, und dank früh erwachtem und seither ununterbrochen fortgepflegtem zürcherischem Geschichtsbewusstsein - in unserem Fall verkörpert durch den namhaften Kirchenhistoriker und erfolgreichen Sammler reformationsgeschichtlich bedeutender Privatnachlässe Johann Heinrich Hottinger - gelang es, Teile des Myconiusnachlasses und damit auch die darin enthaltenen Bullingerbriefe rechtzeitig für Zürich zu erwerben und so vor dem Untergang zu bewahren,³ dem in Basel ja nicht nur die meisten Bullingerbriefe, sondern die sämtlichen Druckernachlässe bis auf Teile desjenigen von Oporin geweiht waren. Allerdings wiegt diese Baslerische Nachlässigkeit weit schwerer für die Bullingerforschung als für die Basler Geistesgeschichte. Denn für diese bieten die in Zürich sorgfältig gesammelten und gehüteten Basler Briefe ein vorzügliches und zweifellos vergleichsweise auch reichhaltigeres Quellenmaterial, als es die verlorenen Bullingerbriefe gewesen wären; gab es doch aus dem damaligen Basel viel mehr zu berichten als aus dem viel kleineren Zürich, dessen Gelehrtenwelt ja zahlenmässig - doch keineswegs geistig - viel beschränkter, aber auch homogener war, dessen religionspolitische Haltung klar und festgelegt war und wo zwischen Rat und Theologen weitgehende Eintracht herrschte - "pacata apud nos sunt omnia per Dei gratiam" oder "valemus hic sic satis recte Deo gratia, et tranquilla sunt omnia" oder "res nostrae in turbis istis periculosissimis bene satis habent, Deo gratia" oder "res ecclesiae nostrae habent satis recte" lauten einige der diesbezüglichen Äusserungen Bullingers.⁴ Ganz anders Basel, das bei allem äusseren Frieden viel eher einem geistigen Schmelztiegel glich wegen der exponierten Lage, der prominenten und literarisch tätigen Exulanten, der Kauf-

-
- 2 Amerbach, Korr. (Schl. 52401) Nr. 2416; 2652; 2656; 2703; 2713. Auffallend ist, dass sich Bullinger von seinem letzten Brief eine Kopie anfertigte (Nr. 2703 Vorbem.).
- 3 Auch 13 zwischen dem 25. August 1560 und dem 8. November 1561 geschriebene Briefe Bullingers an Joh. Jung z.B. befinden sich daselbst.
- 4 B. 29 Juli 1556; 13. März 1554; 2. Oktober 1543; 21. Oktober 1547. Variationen dieser Formeln, die weder inhaltlich noch sprachlich Neues bieten, finden sich z.B. in B. 8. Dezember 1543; 19. Februar und 25. Oktober 1546; 6. Juni und 8. November 1550; 24. August 1551; 16. September und 14. Oktober 1552; 11. Juni 1553; 29. Dezember [1553]; 27. August 1554; 29. Februar 1556.

mannschaft und der Druckerherren, wobei letztere ja noch lange mehr Anziehungskraft ausübten als die Universität, die ihrerseits keineswegs einen geistig homogenen Lehrkörper aufwies.

Allerdings bietet der Basler Briefkatalog auch dem Bullingerforscher eine unerwartete Ueberraschung, einen kleinen Ersatz für das schmerzlich Vermisste: Briefe, die von auswärts in die Basler Bestände gelangten und die man hier gar nicht suchen würde, nämlich jenes dicke Büschel von Schreiben Bullingers an den Superintendenten der gräflich-württembergischen Herrschaft Reichenweier und der Grafschaft Horburg, Matthias Erb, sowie fünf Schreiben an den kaum bekannten Bayern Leonhard Serin (Soerinus).

Erbs Basler Briefnachlass findet sich zum grössten Teil in drei unter der Nummer 25 aufgestellten, modern gebundenen Bänden der ehemaligen, jetzt auf der Basler Universitätsbibliothek befindlichen Kirchenbibliothek (Signatur Ki.Ar. 25a, b, c). Auf einem nachträglich hinzugefügten Vorsatzblatt finden sich Notizen eines "J. Bdt. Ant." (= J. Burckhardt, Antistes 1838-1858). Er äussert darin die als Arbeitshypothese einleuchtende Vermutung, die in diesem Band enthalten Briefe und Schriften seien durch Antistes J. J. Grynaeus (Ant. von 1586-1617) gesammelt worden, eine Vermutung, die wohl nur a betrifft, aber auch auf b und c ausgedehnt werden kann.⁵ Dann folgt ein Briefverzeichnis, wohl ebenfalls von Burckhardts Hand. Mehr, als dass Burckhardt 25a als gebundenen Band vorfand, lässt sich demnach nicht mit Sicherheit sagen.

Bei 25b fehlt ein Titelblatt. Auf dem Vorsatzblatt steht von einer Hand des 18. Jh. (?): "Epistolae scriptae ad Dñ. Mathiam Erbium, parochum in Rihenweyhr a viris ...", worauf eine unvollständige Liste der Schreiber folgt, die später mit Bleistift von einer anderen Hand ebenfalls unvollständig ergänzt ist.

Am besten sind wir über die Buchgeschichte von 25c informiert: Das alte Titelblatt fehlt zwar. Aber auf dem ersten der jüngeren Vorsatzblätter wird festgehalten, dass "die obere (und jüngere) Paginatur von der Hand des H. Antistes Falkeysen" (Antistes von 1816-1838) stamme und dass das von ihm Paginierte vollständig vorhanden sei. Ferner wird auf die untere und ältere "Paginatur" verwiesen und festgestellt, dass nach ihr Briefe fehlten. Dann werden 9 fehlende Nummern aufgezählt, darunter drei Bullingerbriefe. Eine Ueberprüfung erweist diese Liste jedoch als unvollständig, doch ist leider ein einst auf dem vorderen Deckel angebrachtes Briefverzeichnis nicht mehr vorhanden, von dem in den folgenden Notizen die Rede ist. Diese betreffen den zweiten Teil des Bandes, der nicht mehr zum Erbnachlass gehört. Das als noch ausstehend bezeichnete Register dieser Briefe (fol. 134-197) folgt dann anschliessend an die Erbbriefe. Es zeigt, dass es sich dabei um Schreiben der Jahre 1580-1610 handelt. Keines reicht somit zeitlich über den Tod des oben erwähnten Johann Jakob Grynaeus hinaus.

5 Johann Jakob Grynaeus wäre somit auch als der bisher Unbekannte zu vermuten, der mit erstaunlicher Sachkenntnis die reformationsgeschichtlich interessanten Briefe aus dem Amerbachnachlass aussortierte und dem Kirchenarchiv einverleibte.

Antistes Falkeisen also war es, der sich des Bandes 25c nach der teilweisen "Plünderung" annahm und ihn vermutlich (neu) binden liess, wie möglicherweise auch a und b. Dieser Befund leuchtet ein, da Falkeisen es war, der auch andere, in wirrem Durcheinander überlieferte Briefschaften des 16. Jh. auf dem Kirchenarchiv ordnete und binden liess und überhaupt die Kirchenbibliothek als solche schuf.⁶ Seither sind denn auch keine Verluste mehr aufgetreten. Dass die Erbbriefe jedoch schon vorher geordnet waren, beweist die untere, ältere Blatt-Zählung. Denn diese wurde beim damaligen Binden teilweise verstümmelt oder ganz beseitigt. Ihr Duktus lässt vermuten, dass sie schon von Matthias Erb selber angebracht wurde, um so mehr, als das erste Stück, das auch aus dem 16. Jahrhundert stammt, aber nicht zur Sammlung gehört, nicht einbezogen ist. Auch das nun verlorene alte Briefverzeichnis dürfte vor Falkeisen entstanden sein. Darauf, dass die Erbbriefe schon vor 1800 in verhältnismässig gut benutzbarem Zustand, jedoch schwer zugänglich waren, lässt die Tatsache schliessen, dass die rührigen Basler Abschreiber des 18. Jahrhunderts die Erbiane nicht einbezogen, während der grossartige Zürcher Sammler Johann Jakob Simler (1716-1788) einen guten Teil der Briefe an Erb in seine chronologische Abschriftensammlung aufnehmen konnte.⁷

Wohin aber sind die fehlenden Stücke von c gekommen? Sie befinden sich zusammen mit anderen aus Nr. 25 stammenden Briefen in einem schmalen Band, der ebenfalls auf der Basler UB deponierten Bibliothek des Frey-Grynäischen Institutes (Sig. Fr. Gr. I, 19). Alle erhaltenen "Spolien" finden sich hier beisammen und lassen sich mit Hilfe der alten Foliierung genau einreihen, auch die drei Bullingerbriefe. Einzig zwei Stücke von Myconius sind vorläufig un auffindbar.⁸ Deshalb ist ein weiterer Myconiusbrief, dessen Seitenzahl abgeschnitten ist, nicht mehr sicher einzureihen. Der Band wird auf dem Vorsatzblatt als aus der Frey'schen Bibliothek stammend bezeichnet, also aus der des Joh. Ludwig Frey (1682-1759). Dieser muss somit vorderhand als der Entfremder der Stücke vermutet werden.⁹

Allerdings findet sich nun im Frey-Grynäum (I, 1) ein weiteres Convolut aus dem Nachlass Erbs. Es enthält vor allem Akten bzw. Aktenkopien aus dessen Gengenbacher, Reichenweierer und Rappoltsteiner Zeit. Es fragt sich deshalb, ob sich einst der ganze Erbnachlass im Frey-Grynäum befand. Dies ist jedoch unwahrscheinlich, weil Fr. Gr. I, 1 vermutlich nicht aus der Bibliothek Freys, sondern aus der Zwinger'schen Sammlung stammt oder¹⁰, was noch wahrscheinlicher ist, erst sehr spät aus der Kirchenbibliothek ins Frey-Grynäum wechselte. Denn Röhrich behauptet von einem Gebet in Gedichtform, das er daraus ab-

6 Siehe Amerbach, Korr. VII, S. IX.

7 Vgl. z.B. L.F. Heyd, Ulrich, Herzog von Württemberg III, 1844 (Schl. 33968), 144ff (über Graf Georg) und John Viénot, Histoire de la Réforme dans le pays de Montbéliard, Montbéliard 1900, passim und Pièces justificatives.

8 Nicht einzureihen ist ein Brief Sebastian Münsters an Erb, der sich nun in der Autographensammlung der UBB befindet. Er stammt zweifellos auch aus 25c und scheint sich hernach in Privatbesitz befunden zu haben. Vgl. Briefe S. Münsters, ed. K.H. Burmeister 1964, Nr. 31.

9 Vgl. Ernst Staehelin, J.L. Frey, J. Grynäus und das Frey-Grynäische Institut in Basel ... Rektoratsprogramm Basel 1947, 127.156.

10 Ebenda, 182.

druckt, er habe es in einem Manuskript der Kirchenbibliothek gefunden.¹¹ Allerdings ist es nicht ausgeschlossen, dass er sich bei dieser Angabe täuschte.

Wie dem auch sei, Hauptsache ist, dass die früheren Schicksale dieser Akten-sammlung bekannt sind dank dem alten Inhaltsverzeichnis, das anlässlich des Neubindens wieder auf die Innenseite des Deckels geklebt wurde und somit Kunde von den Buchschicksalen geben kann: Demnach hat der Colmarer Pfarrer Christian Serin¹², der Sohn des oben erwähnten Bullinger-Korrespondenten Leonhard, diesen Band 1583 besessen und seinen Inhalt (nicht ganz vollständig) registriert.

Da Serin hintereinander mit zwei Baslerinnen verheiratet war und seine Nachkommen während Jahrzehnten im Basler Ministerium tätig waren, so verwundert es nicht, dass dieser Band schliesslich in Basel blieb, genau so wie zahlreiche andere Nachlassstücke seiner Familie und - diese These drängt sich nun auf - auch die einst in seinem Besitz befindlichen Erbbriefe.

Anhand des genannten Registers lassen sich nun auch in Fr. Gr. I, 1 Lücken feststellen. Da es sich dabei - es fehlen die Nummern 4, 5, 6, 9, 10, 11, 12, 24 - z.T. nicht um Briefe handelt, ist es schwierig, sie nachzuweisen. Und dennoch: Bis auf die Nummern 6 und 12 konnten alle wieder aufgefunden werden, und zwar in der ebenfalls der Basler UB einverleibten Briefsammlung von J.W. Huber (1700-1755). Sie erweisen sich nicht nur durch die alte Numerierung, sondern durch eigenhändige Marginalien Erbs als zugehörig, und es ist ganz klar: Der gewiegte Sammler Huber hat mit klugem Blick für das personen-geschichtlich Interessante diese Stücke aus dem vielleicht auseinanderfallenden Band herausgefischt, und zwar vermutlich auf dem in Unordnung geratenen Kir-chenarchiv und nicht bei einem der Vorbesitzer der später im Frey-Grynäum aufgegangenen Sammlungen!

Wie aber gelangten diese Teile von Erbs Nachlass in Serins Besitz? Sicher nicht unmittelbar aus Erbs Händen, wie E.W. Kohls behauptet.¹³ Chronologische Gründe zwingen uns nämlich, mindestens einen Zwischenträger anzunehmen.

11 T.W. Röhrich 1855 (Schl. 30080, Vgl. Anm. 22) III 284. Ueber den Ver-fasser, Johann Keuf(Keif-)ferer aus Augsburg, über den Röhrich 1838 (vgl. Anm. 22) nichts mitteilt, während er in ihm 1855 einen "Diener des Grafen, der diesen auf seiner Flucht begleitete" vermutet, ergibt sich aus "Quodli-betum" fol. 90 (Georg an E. 21. November 1551) und fol. 94 (ebenso, 12. Juni 1552), dass er gewesener Provisor, d.h. (Unter)-Schulmeister, war und auf Erbs Empfehlung hin von Georg als Stipendiat angenommen wurde. Im Frühling 1552 befand er sich mit den andern Stipendiaten in Lausanne (vermutlich wegen der Pest) und starb daselbst vor dem 12. Juni 1552. Vgl. W. Musculus an E. 21. April 1552.

12 Bopp 509 mit Lit.

13 Evangelische Bewegung und Kirchenordnung. Studien und Quellen zur Refor-mationsgeschichte der Reichsstadt Gengenbach. In: Veröffentlichungen des Vereins für Kirchengeschichte in der evangelischen Landeskirche in Baden 25, 1966, 25f: "Als erster evangelischer Pfarrer wirkte er von 1575 bis zu seinem Tode im Jahre 1603 in Colmar und stand hier mit Matthias Erb [gest. 1571!] ... in persönlicher Verbindung." Die Gengenbach be-treffenden Dokumente aus Fr. Gr. I, 1 sind hier auf S. 29ff abgedruckt. - Ueber Soerinus s. ebenda 26.

Einen diesbezüglichen Hinweis bietet das bereits erwähnte erste Stück von Ki.Ar. 25c. Es handelt sich um die Abschrift eines Briefes des Grafen Georg von Württemberg an Matthias Erb vom 9. März 1549¹⁴, die auf dem verso die von der gleichen Hand stammende Marginalie "Strele scripsit" trägt samt der Bemerkung, dass es eine grosse Zahl ähnlicher Trostbriefe des Grafen gebe. Wer jedoch ist dieser Strele? Es handelt sich um Johannes Strel(ius) Magdeburgensis, geb. 1528, der mit Johannes Michael (später Pfarrer in Andolsheim) zusammen vom 1. Nov. 1553 bis nach 6. Juni/vor 19. Sept. 1555 als Stipendiat des Grafen Georg in Basel nachgewiesen ist, 1555 Pfarrer in Bischweier wurde und von 1567 bis kurz nach dem 17. September 1577 die Pfarrei Munzenheim versah.¹⁵ Er war mit Barbara Erb, dem einzigen überlebenden Kind des Matthias, verheiratet. Und diese nun ging bereits am 4. August 1578 eine zweite Ehe mit dem Colmarer Bürger Melchior Beyer ein, als Christian Serin bereits Pfarrer in Colmar war. Von ihr oder ihren Erben muss letzterer Teile des Erbnachlasses erworben haben. Denn ausser den Basler Bänden befand sich auch das sog. "Quodlibetum M. Erben" darunter, d.h. jener Band mit Briefen des Grafen Georg, der Strele für die erwähnte, den Band 25c eröffnende Kopie vorlag. Dieses befindet sich heute in Stuttgart und ist an Wert den Basler Nachlassanteilen mindestens ebenbürtig. In voller Uebereinstimmung mit den oben über Strele gemachten Angaben heisst es auf dessen Vorsatzblatt: "Johannes Strele iure haereditario me possidet. Esto refugium, o Christe, meum."¹⁶

Ueber die Schicksale des Nachlasses von Matthias Erb steht somit folgendes fest: Er wurde vermutlich nach dem Tode von Erbs Schwiegersohn durch Barbara Erb bzw. deren zweiten Mann auseinandergerissen, und zwar mindestens in drei Teile.¹⁷ Der erste Teil kam über Christian Serin nach Basel, der zweite über Mömpelgard nach Stuttgart und der dritte ist bisher nicht wieder aufgetaucht. Er muss u.a. die an Erb gerichteten Briefe der Jahre 1556 bis 1571

14 Abgedruckt bei Rocholl (Schl. 33944a; vgl. Anm. 22) S. 573f auf Grund der vorliegenden Abschrift, die irrtümlich als Original bezeichnet wird. Letzteres jedoch in Erbs "Quodlibetum", f. 59.

15 Basel, Matrikel II 81, Nr. 39; M.J. Bopp, Evangelische Gemeinden, 1963, 278, 282, 602, 655; Bopp 535, Nr. 5122; J. Adam, Evangelische Kirchengeschichte der elsässischen Territorien, Strassburg 1928 (Schl. 30082), 308, 321f. In Erbs Briefen wird er nur einmal beiläufig erwähnt. Er unterschrieb mit andern Pfarrern zusammen E. 2. Juli 1559.

16 Angaben über die späteren Schicksale des Quodlibetums fand ich zufällig in dem in Anm. 7 zitierten Werk von Viénot, Suppl. I, 314f. Demnach ging die Sammlung von Strele an den "receveur" (Schaffner) Jeremias Mäder über, der sie dem Grafen Friedrich vermachen wollte. Da jedoch der Inhalt der Briefe dem Rat in Mömpelgard dogmatisch suspekt erschien, wanderte sie ins dortige Kirchenarchiv.

17 Nicht zu Erbs Nachlass gehören die Erbiana, die aus der Rappoltsteinischen Bibliothek in die Stadtbibliothek Colmar gelangten. Es handelt sich dabei um autographe oder apographe Schriften, die Erb Egenolph von Rappoltstein und dessen Mutter widmete.

enthalten haben¹⁸ und damit auch den grösseren und gewichtigeren Teil der Briefe Bullingers.

Denn erhalten sind 50 Briefe - zwei an Graf Georg gerichtete, eine Briefabschrift sowie zwei zugehörige Briefe Rudolf Gwalthers mitgezählt. Als Erb jedoch 1567 seine Briefschätze ordnete, stellte er fest, dass die Zahl der Bullingerbriefe "superat ferè sesquicentum", und anderthalb Jahre später spricht er von beinahe 200 Briefen.¹⁹ Das ergibt für die ersten 17 Jahre ca. 50 und für die anschliessenden 15 Jahre ca. 125-150, eine unwahrscheinlich hohe Zahl, zumal sich aus Erbs Gegenbriefen nur etwa 40 verlorene Bullingerbriefe nachweisen oder erschliessen lassen. Es ist deshalb zu vermuten, dass sich die hohe Zahl auf Grund von Erbs unsystematischer Numerierung ergab, die oft zweite Blätter und leere Adressblätter miteinbezog. Nur schon diese zeitgenössischen Angaben über den Umfang stellen die Einzigartigkeit des Erb-Briefwechsels unter Beweis, liegt hier doch eine briefliche Verbindung vor, die nicht vorzeitig und plötzlich abbrach wie so viele andere. Nein, Erb konnte sie bis ins hohe Alter aufrechterhalten und hatte so wiederholt die Möglichkeit, das Fazit selber zu ziehen²⁰ - und musste dies nicht der Nachwelt überlassen! So schreibt der Elsässer etwa am 15. Juli 1567, Bullingers europäische Bedeutung im allgemeinen und die seiner Briefe im speziellen würdigend, nach Zürich, er habe gehört, dass Bullinger gesund aus dem Veltliner Bad zurückgekehrt sei:

"Gratulor tuę humanitati oroque propitium numen Deumque illum Optimum Maximum, quo deinceps alacriori studio fructuque cumulatissimo pergas Dei patris et filii eius Jesu Christi et spiritus sancti perpetuam gloriam et maiestatem in omnes angulos Europe propagare, priusquam te Dominus sua solita clementia rude donarit (vom Amte befreit) immortalitateque coronet, que tibi certo apud Christum reposita est pro tuis fidelibus laboribus, Amen. Ego uero exantlatus capularis senex cottidię senio magis grauatus vitę meę felix catastrophe expecto. Compono et colligo cottidie sarcinas, ut proficiscar ad eum, qui me propediem vocabit. Lego indesinenter epistolas bonorum virorum consolationibus refertas. Incidi uero nuper in tumultuarias schedas, etiam in tuas epistolas, ... historiis et consolationibus plenas."

18 Der letzte Brief von Petrus Tossanus: 25. April 1556 (Ki.Ar. 25c, 135); von Simon Sulzer: 17. Juni 1556 (Fr.Gr. I, 19, 76); von Bullinger: 29. Juli 1556 (Ki.Ar. 25c, 86). Von 1557 ist nur ein Brief erhalten: Von Johannes Ulstetter 20. März 1557 (Ki.Ar. 25b, 275). Ein Brief des Konrad Finck vom 12. März 1560 (G I 26, f. 48/49) fällt hier nicht in Betracht, da er einst im Aktenband Fr.Gr. I, 1 lag.

19 Drei im Original verlorene Bullingerbriefe haben sich als Kopien in Zürich erhalten: 7. Januar 1558; 1. August 1559; 4. Januar 1564.

20 E. 15. Juli 1567; 23. November 1569.

Mit diesem Zitat haben wir jedoch weit vorgegriffen, und es gilt nun zuerst zu zeigen, wer dieser "capularis senex" ist.

II. Zu Erbs Lebenslauf

Erbs Leben, Persönlichkeit und Werk sind wenig erforscht. Dies mag seinen Grund zunächst im politischen und kirchlichen Schicksal der Gebiete, deren Superintendent Erb war, haben: Mit dem Tod des Grafen Georg 1558 bzw. mit der Thronfolge seines Sohnes Friedrich in Württemberg hörte deren konfessionelle Eigenständigkeit innerhalb der württembergischen Territorien auf und schliesslich wurden sie zur abgelegenen Provinz des französischen Zentralstaates. Erbs privater Nachlass und die amtlichen Archivalien wurden zerstreut und keine bedeutungsvolle Gegenwart führte zum lokalhistorisch motivierten Bedürfnis nach Erforschung denkwürdiger Perioden und Persönlichkeiten der Vergangenheit. Ueberdies ist Graf Georg nur eine Nebenfigur in der württembergischen Geschichte.

Nun bietet allerdings der zweite Teil von Erbs Leben, zunächst vom Amtsantritt in Reichenweier bis zur Vertreibung 1561 und dann die Tätigkeit am rappoltsteinischen Hofe bis zum Tod 1571, äusserlich keine Schwierigkeiten, zumal sich Erb einer erstaunlichen *stabilitas loci* befleissigte.²¹ Aber gerade auch hier gälte es, von den Aeusserlichkeiten loszukommen und - etwa im Zusammenhang mit der denkwürdigen Reise des 55jährigen über die schneebedeckte Gemmi zu seinem in Leuk badenden Herrn - den Motiven dieser Beharrlichkeit nachzugehen und die innere Biographie zu schreiben. Denn die Persönlichkeit Erbs bleibt trotz der grundlegenden biographischen Studie von T.W. Röhrich von 1838, den Arbeiten von Rocholl, Adam und Kohls genau so schlecht fassbar wie sein Alltag, und Vierodts "Archäologe Erb" ist genau so falsch, wie Kohls' "Berner Zwingli" irreführend ist.²²

21 Ausser einer Reise ins Bad (E. 19. November 1549) und gelegentlichen Besuchen in Strassburg (E. 1. Mai 1546; 1. August 1551) und Basel (E. 15. September 1551) lassen sich der Besuch des Hagenauer Religionsgesprächs 1540 und eines Frankfurter Convents um 1557 mit grosser Wahrscheinlichkeit erschliessen.

22 T.W. Röhrich, Matthias Erb, Reformator von Reichenweyer, in: Protestantisches Kirchen- und Schulblatt für das Elsass, 1838, 193-203. Mit geringen Veränderungen (S. 197f Weglassung; Nachtrag über Ulstetter zu S. 198 (= 278); nur in den Anmerkungen erwähnte oder nur teilweise abgedruckte Quellenstücke nun in extenso; Ergänzungen in den Anm.) Strassburg und Paris 1855, wiederholt in Schl. 30080, III 275-297. Als älteste Materialsammlung noch grundlegend, aber nicht mehr "vollgültig" (Kohls) und bezüglich der Beurteilung Erbs längst überholt durch H. Rocholl, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archi-

Aber selbst der äussere Lebensgang Erbs bis 1536/38 - also die grössere Hälfte seines Lebens und wenigstens 20 Jahre seines Wirkens umfassend, von denen er einen guten Teil in der Schweiz verbracht haben dürfte - liegt noch weitgehend im Dunkel. Bei den wenigen erhellten Stellen ist in zunehmendem Mass ein solches Geflecht von Dichtung und Wahrheit und hernach ein chronologisches Durcheinander entstanden, dass man nicht nur von einem Uebelstand, sondern von Rückschritten der Forschung sprechen muss.²³

Für den genannten Zeitraum macht Röhrich auf Grund eines Selbstzeugnisses Erbs folgende Angaben: Geboren 1494 in der Heimatstadt Ettlingen (Baden), Ausbildung zum Humanisten in Bern an der Schule Heinrich Wöflins, früher Uebertritt zur Reformation und Anstellung in der Schweiz, Pfarrer in Baden-Baden durch Vermittlung Kaspar Hedios und Martin Bucers (30er Jahre), Schulmeister in Gengenbach (ebenso). Hinzu kam 1855, ohne Quellenangabe: Feldprediger der Berner 1531.²⁴ Und Rocholl fügte 1900 noch bei: 1535 Pfarrer in Entfelden bei Aarau.²⁵ Aber schon hier beginnt die chronologische Verwirrung, so dass man bezüglich Abfolge dieser Fakten und Beamtungen - um ganz zu schweigen von

valischer Dokumente, Strassburg 1900 (Schl. 5852), 1-36. Der Hinweis auf die archivalischen Dokumente ist jedoch irreführend, indem Rocholl nur ganz wenig neues archivalisches Quellenmaterial aus der Billing'schen Sammlung in Colmar beigezogen hat. Wirklich weiterführend ist seine Arbeit deshalb, weil in ihr anhand von Auszügen aus Erbs handschriftlichen theologischen Arbeiten erstmals ein Bild von seiner Theologie entworfen wird. Wesentliche Ergänzungen bezüglich Erbs amtlicher Tätigkeit in Reichenweier und Rappoltsweyer bietet Adam, op. cit. in Anm. 15; denn hier sind tatsächlich neue archivalische Quellen und gelegentlich auch Erbs Briefe beigezogen. Für die weitere Literatur ist zu verweisen auf E.-W. Kohls, Ein neuentdeckter evangelischer Katechismus von Reichenweier vom Jahre 1560, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 68/69, 1968/69, 142, Anm. 15 und 16. Dasselbst ist auf frühere Arbeiten Kohls von 1963 und 1966 verwiesen. Ergänzend wäre noch hinzuweisen auf France prot. IV (1853) 539 (biogr. Angaben fehlerhaft) = 2VI (1888) 35f (biogr. Angaben teilweise verbessert; zweiter Teil wörtlich übernommen) sowie die Briefsammlungen, die Erbiana enthalten, wie z.B. CR und Rhenanus BW.

23 Bezeichnend hierfür ist z.B., dass Erb in der NDB (vgl. ADB VI 184) und im Dictionnaire de Biographie française XII fehlt. Pestalozzi 458 und Pestalozzi, Jud 70 führen ihn nur beiläufig auf. Von neueren Handbüchern hat ihn nur RGG II 538 berücksichtigt. Zunehmende sachliche und chronologische Verwirrung bei Bopp Nr. 1223. Einziger Ansatz zur Kritik bei G. Bossert, Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte, in: ZGO, NF 19, 1904, 53f, Anm. 1.

24 Röhrich (Schl. 30080) 275f.

25 Rocholl (Schl. 5852) 7.

der Dauer - bei den Benutzern Röhrichs und Rocholls die verschiedensten Variationen finden kann.

Zeitlich leider auch nicht fixiert ist eine weitere Tätigkeit Erbs. Ein bisher nicht beachteter Hinweis darauf findet sich in der einzigen zeitgenössischen Charakteristik des Reformators, die wir ermitteln konnten. Sie ist ebenso kurz wie treffend und stammt von Johannes Vogler, dem aus der Schweiz stammenden, 1540 verstorbenen Hofkaplan Graf Georgs: "O was gotzförchtigen, gotzgelerten mann hatt mein gnädiger fürst zu aim predicanten zu Richenwil; etwan der jungen margrafen pedagogus gwessen, Grece et Hebraice expertissimus. Die von Strasburg habend jn nie muge überkomen. Nomen eius Mathias Erbius."²⁶

Stellen wir jedoch die Frage, ob diese Tätigkeit als Hofpädagoge mit der als Stadtpfarrer zusammenfallen könnte, zurück, und wenden wir uns dem zu, was über Erbs Schweizer Zeit bekannt ist.

Natürlich drängt sich von vornherein die These auf, Erb habe seine Tätigkeit als Feldprediger im Rahmen seiner Beamtung im damals bernischen Entfelden ausgeübt, indem er seit 1528 daselbst als Prädikant angestellt gewesen sein könnte. Leider weist nun das aargauische Pfarrerbuch ausgerechnet bei Entfelden eine Lücke bis 1543 auf²⁷, so dass auch hier ein Beweis auf Grund von neuen Quellen geführt werden muss. Dies ist in doppelter Weise möglich: Dass Erb dem Berner Ministerium angehörte und Pfarrer in Entfelden war, beweist seine Ausgabe der Expositio zum Timotheus- und Titusbrief seines Freundes Kaspar Megander, des Berner Münsterpfarrers. Diese erschien im März 1536 bei Thomas Platter und Balthasar Lasius in Basel mit einer Widmungsepistel Erbs, die "ex agresti casula Endfeldiana 12. Cal. Aug." an den Landvogt zu Lenzburg, Sulpicius Haller, und den Aarauer Dekan, Johann Zehnder, gerichtet ist. Schon tief verwurzelt in der Berner Kirche erweist sich der Herausgeber durch die Bemerkung, er habe das Autograph der Expositio von Megander zu privatem Gebrauch erhalten; unter seinem kleinen Bücherschatz hätten es Kollegen jedoch entdeckt und sich ausgeliehen. Zum Schutz des Manuskriptes und diesen Amtsbrüdern, insbesondere "Rudolpho Kisslingo, Culmano Antistite" (R. Kisling, von Erlach, 1528-1561 Pfarrer in Kulm)²⁸, zuliebe habe er den Text publiziert. Es ist deshalb höchstwahrscheinlich, dass Erb seit 1528 in Entfelden amtierte und 1531 tatsächlich von hier aus als Feldprediger ins Feld zog. Auch die Bekanntschaft mit Megander würde sich so ohne weiteres erklären und dürfte somit nicht weiter zurückreichen als 1528. Dem Mangel, dass auch die Dedikationsepistel nur eine erschlossene Zeitangabe für Erbs Tätigkeit im Aargau bietet (21. Juli, spätestens und sehr wahrscheinlich 1535, allenfalls 1534) kann ein Brief Meganders abhelfen. Dieser ist am 9. November 1534 an Erb, "suo in Entfeldum fratri charissimo, Entfeldum" gerichtet und befasst sich mit der geplanten Widmung. Ein 1535 (Monat fehlt) vom gleichen an Erbs Suhrer Kollegen Johann Buchser gerichtetes Schreiben in der gleichen Sache hat sich ebenfalls unter Erbs Papieren erhalten. Die wertvollsten Angaben über dessen Entfelder Tätigkeit enthält jedoch ein Brief, den Megander am 28. April 1541 nach Reichenweier sandte und worin er sich beklagt, von Erb seit ungefähr

26 Vadian BW V 558, Nr. 1059. Wegen eines undeutlichen Schluss-S könnte man auch "des jungen margrafen" lesen.

27 Pfister 81f.

28 Ebenda, 97.

Sommer 1537 keine Briefe mehr erhalten zu haben. Er berichtet darin von Erbs ehemaligem Kollegen in Leerau und über die schwere Erkrankung seines Nachfolgers Daniel [Räber] und fährt, für uns sehr aufschlussreich, fort: "Age apud Hartmannum tuum, vt restituaris in locum pristinum. Stipendium actum est; crescit enim ad centum vsque annuatim modios." Unter "deinem (sc. Freund) Hartmann" muss offensichtlich derjenige verstanden werden, der die Pfarrei Entfelden zu besetzen hatte; und da die Familie von Hallwyl die dortige Collatur besass²⁹, kann nur der humanistisch gebildete Hartmann von Hallwyl³⁰ gemeint sein. Denn die Freundschaft mit diesem knapp zehn Jahre jüngeren Humanisten ist durch mehrere Briefe Hallwyls an Erb aus den Jahren 1538-1544 und den späteren Briefwechsel Hallwyls mit Bullinger belegt. Sie zeigen, dass Erb vergeblich versuchte, Hallwyl in die Dienste des Grafen Georg zu ziehen und dass sich um 1544 dessen Neffe³¹ vorübergehend am Hofe Georgs aufhielt. Auch Kaspar Hedio hatte sich beratend mit diesen Versuchen zu befassen, die Reformation nicht nur auf Prädikanten, sondern auch auf gebildete, gläubige Amtsleute abzustützen.

Leider erfahren wir nicht, wo und wann Erb mit Hallwyl bekannt wurde. Dies kann vor Beginn von Erbs Amtstätigkeit auf einer hohen Schule, etwa in Basel oder in Freiburg im Breisgau, geschehen sein oder erst anlässlich der Neubesetzung der Entfelder Pfarrei. Dass Hallwyl Erb schon vor 1528 als humanistisch gebildeten Geistlichen einsetzte, ist wenig wahrscheinlich, da dieser seit 1520 neugläubig war.

An Erb als "parrochus in Entenfeld prope Araw" (sic! Möglicherweise ein Scherz Hedios) ist ferner ein Brief Hedios vom 22. November 1535 gerichtet. Es ist die Antwort auf einen Hilferuf des Dorfpfarrers, der seine "anxietates"³² dem Freund eröffnet hatte, d.h. seinen Wunsch nach einem Stellenwechsel. Vom Markgrafen Bernhard von Eaden, an den Hedio deswegen bereits geschrieben hatte, war noch keine Antwort eingetroffen. Auch erklärte sich Hedio bereit, Ambrosius Blarer oder Erhard Schnepf wegen eines Postens in Württemberg zu schreiben. Und im Scherz fügte er dann noch an: "Linguam tuam patriam amissam recuperatam oportuit et non sic Heluetizare"! Lange Schweizer Jahre müssen demnach 1535 hinter dem Badenser gelegen haben, als er sich anschickte, in die Heimat zurückzukehren oder nach Württemberg überzusiedeln.

Ueber den Stellenwechsel scheint die Korrespondenz zu schweigen. Am 16. August 1536 schreibt Hedio seinem Freund erstmals nach Gengenbach. In der kurzen Zeit von einem halben Jahr hätte Erb also seine Stelle zweimal gewechselt? Zuerst und mitten im Winter in die markgräfliche Residenz Baden-Baden und

29 Ebenda, 81.

30 HBLS IV 64.

31 Ein Sohn von Hartmanns Schwester Anna, cop. Jakob von Hertenstein, Schultheiss von Luzern. Zürich StA, E II 361,271: 24. Oktober (1543); Kindler, Oberbad. Geschlechterbuch I 528.

32 Am 3. Januar 1537 schreibt Hedio: "De rebus tuis in Helvetia parum recte accidentibus certe mihi dolet." An anderer Stelle ist von Geld die Rede, das man Erb noch schuldete. Es ist deshalb fraglich, ob Erbs Abgang mit den dogmatischen Streitigkeiten in der Berner Kirche zusammenhing, die schliesslich auch Megander zum Weichen brachten.

dann in die kleine Reichsstadt? Obwohl ein so schneller Wechsel sehr unwahrscheinlich scheint, gibt es keine chronologischen Bedenken dagegen. Denn Markgraf Bernhard von Baden, geb. 1474, dessen Tod für den zweiten Stellenwechsel gewesen sein soll, starb am 29. Juni 1536.

Dass es naheliegen würde, Erbs Tätigkeit als markgräflicher "Prinzenerzieher" in diese Zeit zu verlegen und diese in Verbindung mit seinem Pfarramt zu sehen, haben wir oben bemerkt. Zum Glück ermöglicht uns auch in diesem Fall einer jener Briefe Hedios, die stets von der Sorge um das Wohl seiner badischen Heimat getragen sind und die konkreten Bedürfnisse der Gegenwart im Auge haben, auf Hypothesen zu verzichten. Am 3. Januar 1537 fordert er Erb nämlich auf, bei der nächsten Gelegenheit dem Markgrafen Albrecht³³, "optime spei iuveni, feturę tuę" zu schreiben, also seinem ehemaligen Zögling. "Fuisti enim illi preceptor". Hedio werde ihm seinerseits ebenfalls schreiben, wie er auch schon an den verstorbenen Bernhard brieflich gelangt sei. Denn als einer, der auf die Erfordernisse des allgemeinen Wohls (d.h. natürlich durch Glaubenserneuerung) aufmerksam gemacht worden sei, könnte Albrecht ein heilvoller Fürst für die Heimat werden als sein Vater Ernst, der übrigens stark altere.

Somit erweist sich die Information Voglers als richtig und zugleich wird sie präzisiert. Erb war also vor dem Stellenantritt in Gengenbach Erzieher Albrechts gewesen, der damals, vor dem Erbteilungsvertrag vom 27. Juni 1537, noch als einziger Thronfolger gelten konnte. Allerdings ist es unvorstellbar, dass Erb den bereits 25jährigen Prinzen innerhalb weniger Wochen zu seiner "fetura" gemacht hat. Vielmehr ist anzunehmen, dass ihm Albrecht schon in früher Kindheit - oder dann als Student - anvertraut wurde, genau so, wie es Markgraf Ernst mit Albrechts Stiefbruder Karl hielt, indem er den 1533 aus Strassburg ausgewiesenen Jakob Ziegler anfangs 1534 zu dessen Erzieher ernannte.³⁴ Erbs pädagogische Tätigkeit könnte demnach sehr gut in die letzten Jahre des zweiten Dezenniums des 16. Jahrhunderts fallen - Albrecht wurde 1511 geboren -, also in die Zeit unmittelbar vor seiner Hinwendung zum neuen Glauben. Und könnte nicht diese Tätigkeit Erb nebenbei, wie das bei vielen Erziehern von Standespersonen der Fall war, die Möglichkeit geboten haben, sich zum homo trilinguis auszubilden? Als solchen stellt ihn Vogler nämlich zu Recht vor: Dass er Griechisch konnte, beweisen einzelne griechische Zitate im Vorwort zu Meganders Expositio und in den Briefen an Bullinger. Hinsichtlich des Hebräischen lässt sich Voglers Aussage dadurch erhärten, dass Hedio am 27. Dezember 1538 hebräische Bücher an Erb nach Reichenweier sandte.

Halten wir nun die in der Literatur seit 150 Jahren überlieferten oder nun neu aus dem Briefwechsel und anderen Quellen gewonnenen Angaben oder Thesen über die erste Lebenshälfte Erbs mit dem Wortlaut jenes schon von Röhrich benutzten Briefes zusammen, in dem sich der 74jährige "Matthias Erb, exconcionator", über seinen Lebenslauf äussert:³⁵

33 Sein Tod veranlasste Johannes Witz (Sapidus) zu seiner an Wilhelm Böcklin gerichteten "Paraclesis ... de morte ... Alberti Marchionis Badensis" vom August 1543 (Schl. 29238). Leider ergibt sich daraus ausser den Todesumständen nichts über das Leben Albrechts.

34 Vgl. Horst Bartmann, Die badische Kirchenpolitik unter dem Markgrafen Philipp II., Ernst und Bernhard (1515-1536), 1960 (Schl. 61004), 40.

35 E. an Konrad Hubert 16. Februar 1568 (Strassburg, Thomasarchiv).

Zuerst steht da: "Ab anno enim Christi vigesimo apertis oculis (ex solita Dei clementia) Dei filium orbis universi, qui illi credunt, seruatorem cognoscere cepi." Damit ist mit etwas verschleierte[n] Worten und einer zweifellos als 1520 zu deutenden Zeitangabe Erbs Uebergang zum neuen Glauben fixiert. "Deinde, diuina (non dubito) uocatione, cum scolis tum ecclesiis, etiam in Heluetia, maxime apud Bernenses, præfui." Hernach war er, u. a. in der Schweiz und da besonders bei den Bernern, Schulmeister und Pfarrer.

Halten wir zunächst den negativen Befund fest: Von seiner Schulung oder gar einer humanistischen Ausbildung in Bern - seit Röhrich eine feststehende Tatsache - zunächst kein Wort. Denn biographischer Ausgangspunkt ist die innere Wiedergeburt! Dann der positive Befund: Pfarramtliche Tätigkeit in der Schweiz, vor allem im Bernbiet, und - wie bei zahllosen damaligen Prädikanten - zuvor Schuldienst. Für diesen lässt sich vorläufig kein Beleg finden; sicher ist bloss, dass Erb nicht Leiter der Berner Lateinschule war. Aber es gab ja Unterschulmeister und entsprechende Schulen in den Berner Landstättchen.

"... dum per d. Hedionem et Bucerum reuocatus, quo sub Bernhardo Marchione seniore proficerer ecclesiæ Badensi, quæ me non genuit, sed aluit aliquandiu. Nam Ettligen mihi patria est." Aus Ettligen gebürtig - ein Faktum, das u. a. auch durch die Freundschaft mit dem Altersgenossen Hedio und durch dessen Briefe vielfach belegt ist - fand er offensichtlich "während längerer Zeit seine Erziehung und Ausbildung" in der Badener Kirche, so wird "aliquandiu aluit" wohl zu übersetzen sein. Und mit dieser "Nährerin" kann doch kaum etwas anderes gemeint sein als das Kollegiatstift Baden, mit dem eine Schule verbunden war.³⁶ Erbs Tätigkeit als Pädagoge am Hofe scheint sich fürs erste fugenlos diesem Werdegang anzuschliessen. Von einer Ausbildung in der Schweiz, zumal in Bern, also endgültig keine Spur, aber leider auch kein Hinweis auf die Gründe und die Zeit von Erbs Weggang in die Schweiz. Zu Ettligen ist schliesslich aus dem gleichen Brief noch das genaue Geburtsdatum nachzutragen: "Annum enim instante festo Matthiæ apostoli ingredior septuagesimum quartum" heisst es da am 16. Februar 1568, was mit grosser Wahrscheinlichkeit den 24. Februar 1494 als Geburtstag und mit Sicherheit als Tauf- und Namenstag ergibt, wie das dem weitverbreiteten Brauch der Zeit entspricht.

Durch Hedio und Bucer - man beachte die Reihenfolge - wurde er "zurückgerufen". Gemeint ist natürlich nach Baden und das "zurück" bekommt erst seinen vollen Sinn, wenn er schon zuvor daselbst wohnhaft oder tätig gewesen ist. Zweck des Rufs war, unter Markgraf Bernhard d. Ae. der Kirche von Baden-Baden vorzustehen. "At cum inde a Heluetiis soluens ueni Argentoratum, interim marchio Bernhardus vitam posuerat, frustratus tum eram. Vacabat uero schola Gengenbaci, quam biennio prouidi."

Mit dieser Aussage ist nun auch das Rätsel um Erbs angeblich zweimaligen Stellenwechsel innerhalb eines halben Jahres gelöst, und sein Lebensgang mindestens vom Jahr 1534 an lückenlos, und es kann auf alle Hypothesen über den Zeitpunkt, wenn auch nicht über die Gründe seines Weggangs aus Entfelden verzichtet werden. Sein Büchlein erschien also noch während seiner Tätigkeit im Aargau und es mag vielleicht mitgeholfen haben, den Weg nach Baden-Baden zu

36 O. Sexauer, Pforzheim zur Zeit Reuchlins, 1955 (Schl. 60134), 165.

ebnen. Fortgezogen ist Erb wohl Mitte Juni 1536, so dass er erst in Strassburg von der Nachricht, der Markgraf sei am 29. Juni gestorben, überrascht wurde. Gengenbach war also eine sehr schnell gefundene Notlösung für den in seiner Hoffnung Getäuschten. Die Angaben über die Dauer dieser erneuten Schulmeisterstätigkeit schliesslich stimmen genau mit den aus den Briefen erschlossenen überein.

Der Wechsel von Gengenbach nach Reichenweier indessen ist das erste Stück von Erbs Lebensweg, das sich in allen Phasen und Einzelheiten anhand der erhaltenen Briefe verfolgen lässt, vor allem der unentwegt beratenden und ermunternden Hedios, dann auch der drängenden von Erbs Vorgänger in Reichenweier, Erasmus Fabricius, und des Grafen Georg.

Hatte Hedio seinem Freunde am 3. Januar 1537 noch leichthin und nichtsahnend geschrieben, wenn ihn die Schularbeit jemals hart ankommen sollte, so wäre ein Stellenwechsel angesichts seiner Gaben ein leichtes, so wurde derselbe für den skrupulösen und gewissenhaften Erb bald hernach zur Qual, zumal gleichzeitig Berufungen in die Heimatstadt Ettlingen und nach Reichenweier vorlagen und der Rat von Gengenbach den Schulleiter nach so kurzer Zeit nicht gerne ziehen liess. Von einer dritten Berufung - Vogler deutet eine solche nach Strassburg an - wissen die Briefe allerdings nichts. Nachdem sich Graf Georg mit dem Prädikanten in Strassburg getroffen und bekannt gemacht hatte, konnte der Stellenantritt schliesslich auf den 29. September 1538 angesetzt werden. Ausschlaggebend für Graf Georgs Bemühungen um Erb als Superintendenten scheinen die Empfehlungen Bucers und Capitos³⁷ sowie Grynäus³⁸ gewesen zu sein. Weiter griffen diese jedoch nicht ins Geschehen ein. Das war Hedios alleiniger Freundesdienst.

Nachdem nun nicht nur neue Quellen, sondern auch eine genaue Auswertung der längst bekannten autobiographischen Epistel von 1568 die erste Hälfte dieses Reformatorenlebens in teilweise völlig neuem Lichte zeigen, gilt es vorzugreifen und Erbs Briefe an Bullinger sowie seine handschriftlichen Werke nach weiteren autobiographischen Mitteilungen über die Zeit vor 1538 abzusuchen. Und in der Tat! Die Mühe lohnt sich! Denn die bisher vermissten Angaben zur geistigen Geschichte des Reformators finden sich hier mindestens teilweise und vor allem wird es möglich, Heinrich Wölflin (Lupulus) und Niklaus Manuel durch die Männer zu ersetzen, die Erb tatsächlich geistig geformt haben und seine Schulkameraden waren.

37 Sie weilten im Oktober 1537 bei Graf Georg in Mömpelgard (Johannes Vogler an B. 2. Oktober 1537).

38 Hedio an E. 27. Oktober 1537: "Ego te non indicaui, Christus te prodit per Gryneum."

Zunächst kann festgehalten werden, dass der 24. Februar 1494 als Geburtstag auch hier mehrfach belegt ist.³⁹ Als "Mathis Erb von Ettlingen gebürtig vnd von frommen eltern zum studieren erzogen"⁴⁰ stellt sich der Reformator in seinem Glaubensbekenntnis von 1568 vor, und von seinem Vater erzählt er, im Anschluss an einen Scherz über Schweizer und Schwaben: "... anno 1499, quando meus piissimus parens pinguem vaccam ex Heluetia domum adducere uolebat, sed fuga elapsus rediit uacuo marsupio."⁴¹ Ob die damaligen Erzählungen des Vaters im fünfjährigen Knaben statt Hass eine geheime Verehrung für die siegreichen Schweizer bewirkten? Wir wissen es nicht. Doch steht fest, dass die künftige Wahlheimat für Erb seit 1499 ein klar umrissener Begriff war. Sicher ist ferner, dass sein Weg zunächst keineswegs in die Schweiz führte, sondern, nach erster Schulung in Baden-Baden, nach Pforzheim in die dortige Stadtschule, die damals weit über die Grenzen der Markgrafschaft hinaus bekannt war.

"Anno 9 et 10 a sesquimillesimo vterque Pforzchemii sub Georgio Symlero in coniunctis hospitiiis vna conueniebamus relictaque scholarum barbarie in polittioribus litteris tyrocinia egimus, deinde Tubingę sub Reuchlino ac Bebelio", schreibt Erb an Bullinger, um zu erklären, wieso er mit Melanchthon im Briefwechsel stehe.⁴² Ganz beiläufig ist damit die grösste Lücke in Erbs Biographie geschlossen, aber keineswegs notdürftig, sondern bei aller Kürze in einer Weise, die aufhorchen lässt. Denn sowohl die Orts- wie die Personennamen lassen erkennen, dass es Erb vergönnt war, die wichtigsten Jahre seiner Schulung und Entwicklung gleichsam im Brennpunkt des damaligen humanistischen Deutschland zu verbringen und die wohl aufregendste Affäre in der deutschen Gelehrtenwelt vor Luthers Thesenanschlag, den Streit Johannes Reuchlins mit Johannes Pfefferkorn, aus nächster Nähe mitzuerleben. Zwar ist die Pforzheimer Schule weniger gut bekannt als ihre Schwester jenseits des Rheins in Schlettstadt. Vor allem sind keine Zahlen bekannt. Aber das mag seinen Grund in der schlechteren Quellenlage haben. Dass Simler jedoch eine Elite heranbildete, indem er unter anderem in die Anfangsgründe der griechischen Sprache einführte, kann nicht bezweifelt werden. Namen sind dafür Beweis: Ausser Melanchthon gingen damals Erbs Ettlinger Landsleute und Altersgenossen Kaspar Hedio (geb. 1494) und Franz Fritz (geb. 1495) - bekannt geworden als Franciscus Irenicus - bei Simler zur Schule sowie Simon Grynäus und Berchtold Haller. Und es ist zu bedauern, dass sich Erb so wenig wie Melanchthon und Irenicus über die Schule

39 Beispielsweise E. 4. April 1564; 16. März 1565.

40 Stadtbibliothek Colmar, Manuscript Nr. 77, f. 10.

41 E. 25. August 1561.

42 E. 27. Januar 1558. Spuren dieses Briefwechsels konnte ich in CR und bei O. Clemen (Schl. 15468) 6. Abt., Bd. 1, 1926, nicht finden; doch fehlen hier wie dort Indices.

an und für sich und über die Mitschüler äussert.⁴³ Wenn er jedoch sagt, dass er sich 1509 und 1510 mit Melanchthon zusammen gleichzeitig in Quartieren, die nebeneinander lagen, einfand, so täuscht er sich insofern, als letzterer schon am 14. Oktober 1509 in Heidelberg immatrikuliert wurde. Für Erb jedoch mag die Zeitangabe zutreffend sein; denn 1510 ging sein Lehrer Simler, spätestens seit 1502 mit Reuchlin bekannt und zweifellos dessen Schützling, nach Tübingen, um dort zunächst an der Artistenfakultät, dann als Jurist zu wirken; ja, man kann geradezu von einer Verlegung des Pforzheimer Bildungszentrums nach Tübingen sprechen, folgten doch im März 1511 auch der Reuchlin-Drucker Thomas Anshelm nach und dessen Korrektor, Johannes Hildebrand aus Schwetzingen, der bisher mit Simler zusammen an der Pforzheimer Schule gewirkt hatte. Erbs Ortswechsel bedarf somit keiner weiteren Erklärung, kann man doch annehmen, dass er zum engsten Kreis um Simler/Hildebrand/Anshelm gehörte, zu dem auch Melanchthon am 17. September 1512 als Baccalaureus wieder zurückfand, inskünftig der prominenteste Korrektor in Anshelms Offizin. Denn Erbs Name findet sich eigenartigerweise und im Gegensatz zu denen von Simler, Hildebrand und Melanchthon nicht in der Tübinger Matrikel, und es ist deshalb zu vermuten, dass er seine Studien privatim weiterführte als Mitglied der "Neoacademia Anshelmiana", also unter anderem vielleicht auch als Korrektor. Hierfür spricht nicht zuletzt die Behauptung Erbs, er habe mit Melanchthon zusammen in Tübingen unter Reuchlin studiert. Letzterer war nämlich nicht Professor und wohnte in Stuttgart, weilte jedoch, solange er Richter des Schwäbischen Bundes war (bis Ende 1512), jährlich viermal von Amtes wegen in Tübingen. Bei solcher Gelegenheit wird er seine Anhänger und Helfer um sich versammelt und mit ihnen wohl auch hebräische Studien getrieben haben. Und Heinrich Bebel? Dieser beherrschte die Szene des gelehrten Tübingen ohnehin, gleichgültig, ob es sich um reguläre Studenten oder um soche der Anshelmischen Akademie handelte, wo Bebel's Schriften ja gedruckt wurden. In Tübingen also dürfte Erb seine Hebräischkenntnisse erworben haben, und man kann sich fragen, ob ihn nicht auch sein Pforzheimer Mitschüler Grynäus dahin begleitete und daselbst in ähnlicher Weise wirkte. Denn als dieser sich anfangs 1512 in Wien immatrikulierte, war er bereits homo trilinguis. Und Hedio? Blieb er in Pforzheim, bis er am 7. Januar 1513 in Freiburg mit dem Studium begann?⁴⁴

43 Im Sinn einer Arbeitshypothese könnte man sich fragen, ob es nicht möglich wäre, dass auch Erbs spätere Freunde Megander und Myconius, über deren Schulbildung, soweit ich sehe, nur Lückenhaftes bekannt ist, die Pforzheimer Schule besuchten. Mit Oekolampad dürfte Erb in Tübingen bekannt geworden sein.

44 Für alle Angaben über die Pforzheimer Schule vgl. Sexauer, aaO, 165ff. W. Maurer, Der junge Melanchthon... I, Göttingen 1967, 20ff bietet für unsere Belange nichts, das über Sexauer hinausführt. Ueber Reuchlin, Simler, Anshelm und die Verhältnisse an der Universität Tübingen, vgl. J. Haller, Die Anfänge der Universität Tübingen (Schl. 43876), I/II, 1927/29 passim. Um sich Erbs Tübinger Zeit plastischer vorzustellen, nähme man sich gerne das zum Vorbild, was Haller I 281f über Irenicus sagt: Nach Tübingen gekommen als Mitarbeiter des Buchdruckers Anshelm; "gehörte der Universität nicht an". Dies trifft jedoch nicht zu. Denn Irenicus ist am 10. Oktober 1510 in Heidelberg immatrikuliert, wurde dort am 4. Januar 1512 bacc. und hielt sich nur vom 16. Mai 1516 an für ein gutes halbes Jahr in Tübingen auf. Am 28. Januar 1517 wieder in Heidelberg und daselbst am 13. Februar 1517 mag. Dieser erneute Wechsel muss mit dem Wegzug Anshelms nach Hagenau zusammenhängen (November 1516), wo dann 1518 Irenicus' Exegesis erschien. - Ueber Anshelm vgl. auch H. Grimm, Die Buchführer des deutschen Kulturbereichs, 1490 - um 1550, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 7, 1967, 1253f.1462f.1467.

Zweifellos können die Lebensläufe der Pforzheimer Mitschüler Erbs Modelle abgeben für die Art, wie man sich das Leben ihres Kommilitonen nach seinem Tübinger Aufenthalt und vor dem Auftauchen im Bernbiet vorstellen muss. Ja, kann man nicht annehmen, dass es einer von ihnen war, der ihn in die Schweiz zog? Am ehesten kommt hierfür Berchtold Haller in Betracht. Auffällig ist, dass auch er Pforzheim 1510 verliess, um sich nach Köln zu begeben. Dort ist er am 7. Mai 1510 immatrikuliert und noch am 8. Juli 1511 nachgewiesen.⁴⁵ Bereits 1513 Unterschulmeister seines ehemaligen Rottweiler Lehrers Michael Röttlin (Rubellus) in Bern, steigt er 1519 bzw. 1520 zum Münsterprediger und Chorherr auf und nimmt damals, - also zur Zeit, da auch Erb neugläubig geworden sein will - die Beziehungen zu Zwingli auf. Eigenartigerweise kann man sogar die Charakteristik, die im Zwinglibriefwechsel⁴⁶ von ihm gegeben wird, mutatis mutandis auf Erb übertragen: "Weder ungewöhnlich begabt noch gelehrt, aber als Charakter für die Verhältnisse Berns wie geschaffen, hat er es verstanden, durch lange schwierige Jahre sich zu halten und durch standhafte Treue der Reformation zum endlichen Siege zu verhelfen." Fürstendiener jedoch scheint Haller nie gewesen zu sein.

Erb war es, wie wir wissen, ein erstesmal am Hof des Markgrafen Ernst. Man kann vermuten, dass er diese Stelle antrat, als Thomas Anshelm 1516 Tübingen verliess. Denn damals war Erbs zukünftiger Zögling fünfjährig und somit durchaus "schulreif". Dann verlieren sich Erbs Spuren erneut. Erst während des Bauernkrieges, also 1525, werden sie vorübergehend wieder sichtbar und zwar in Schwäbisch Hall, wo Erb mit Johannes Brenz bekannt wurde.⁴⁷ Auch wenn Erb hernach erst wieder 1529 als bernischer Pfarrer im Aargau fassbar ist, so scheint doch mit der Oberrheingegend, Schwaben und der Schweiz der geographische Bereich, in dem sich sein Leben abspielte, umrissen zu sein.

Eine Ueberprüfung dieser Aussage anhand von Ortsangaben, die sich in seiner "Confession" von 1568⁴⁸ im Abschnitt über den Reliquienkult finden, ergibt tatsächlich, dass er vor allem über Heilum in seiner oberrheinischen Heimat Bescheid weiss: Die Strassburger Reliquien kennt er besonders gut, er führt die Kreuzwallfahrten auf den Odilienberg, nach Niedermünster, zu Speyer, nach dem Kloster Limburg und nach Oehringen (bei Hall!) auf und stellt einmal, auch die Schweiz einbeziehend, fest, dass die Versöhnung mit Gott "weder der hoch thurn zu Strassburg oder der guldin kelch zu Königsfelden", sondern nur Christus er-

45 Köln, Matrikel II 657.

46 Z VII 484, Nr. 194, Anm. 1; HBBW I 205, Anm. 1.

47 E. 6. Juli 1564. Im einzigen erhaltenen Brief vom 4. Februar 1542 spricht ihn Brenz als Freund an, und es scheint, dass Erb den Haller Schulmeister und späteren Windsheimer Arzt Regulus, über den er sich bei Brenz erkundigte, von Hall her kannte.

48 Stadtbibliothek Colmar, Manuscript Nr. 77, f. 96ff. Einen Weihbischof "D. Lux Schleplin", der daselbst erwähnt wird anlässlich einer skandalösen Altarweihe, kann ich nicht nachweisen.

wirken könne. Ueber den genannten Bereich hinaus führen jedoch Hinweise auf Trier, auf das (berühmte!) Annenhaupt in Düren, das Marienhaupt zu Aachen und eine Nürnberger Kreuzwallfahrt. Handelt es sich bei den ersten drei Hinweisen um allgemein bekannte Wallfahrtsorte, so scheint die Erwähnung von Nürnberg Spezialkenntnisse vorauszusetzen. Sollte Erb sich einmal daselbst aufgehalten haben? Möglich, dass er sich gerade deshalb später veranlasst sah, mit dem Nürnberger Veit Dietrich die theologische Klinge zu kreuzen. Und ebenso wenig darf übersehen werden, dass der Berner Reformator Franz Kolb nach zweimaligem Aufenthalt in Nürnberg 1527 von dort aus Anschluss an Zwingli zu finden suchte und im gleichen Jahr, zuerst als Stellenloser, nach Bern kam, wo er schon vor Jahrzehnten vorübergehend gewirkt hatte. Kolb jedoch war ein ehemaliger Mönch.⁴⁹ Diese Tatsache erinnert uns daran, dass wir hinsichtlich einer allfälligen vorreformatorischen geistlichen Karriere Erbs gar nichts wissen und ganz auf das oft trügerische argumentum e silentio angewiesen sind.

Schwerwiegender ist jedoch, dass die bisher bekannten Quellen auch über Erbs Uebersiedlung in die Schweiz und seine Entwicklung zum Zwinglianer - die jener vorausgegangen sein kann, wie bei Kolb - schweigen. Umso bedeutsamer ist deshalb das, was Erb selber über eine Begegnung mit Zwingli erzählt. Diese fand zu einem für die Zukunft der reformatorischen Kirchen entscheidenden Zeitpunkt statt, nämlich kurz nach Zwinglis Rückkehr aus Marburg am 19. Oktober 1529,⁵⁰ und hat den damaligen Aargauer Landpfarrer nachhaltig beeindruckt. Das lässt sich nur schon daran ablesen, dass sich die Geschichte dieser Begegnung dreimal in den Briefen findet, zuerst anlässlich Luthers Tod 1545, dann wieder 1556 und nochmals 1562:

"Manet adhuc apud me alta mente repostum, quando bonus Zuinglius à Martpurgo reuersus post paucos dies (dum ad illum missus eram a fratribus Bernensibus in Ergauia in difficili negotio gratia consultandi, atque dum à coena et ego et Leo [Jud] ac reliqui docti ((inter quos eram ceu anser inter olores)) ibamus spaciatum) incidit mentionem eius colloquii dicens: Jch hab den Luther der massen erkant: Ehe er zu vnser meinung dess sacraments halber - die doch nit vnser, sunder der gschrift ist - ston wirt, so wirt er ehe zu den touffern fallen.⁵¹ Eam sententiam hactenus ceu Appollinis oraculum obseruauit atque subinde sepius testatus sum, Zuinglium tum prophetali spiritu polluisse. Verum his satis."⁵²

49 Ueber Kolb s. Z VIII 351, Nr. 379, Anm. 1; HBBW I 215, Anm. 54.

50 R. Staehelin, Huldreich Zwingli II, 1897 (Schl. 23096), 401.

51 Das Dictum lautet 1556: "Jch weiss, das Luther och zu den touffer fallen wurd, wan er nit forchtet viler widerstant, ehe er zu vnser meinung dess Sacraments halber zufallen wurde, die aber nit vnser, sunder Gottes vnd gschriftlich jst." 1562: "Der Luther ist so hart uff seiner meinung, das er Ee zu den tauffer dörfte jn ettlichen artickel ston, ehe er vnser meinung annee, die aber nit vnser, sunder der gschrift vnd Gottes."

52 E. 30. April 1545.

Später wird die Anekdote nochmals als Exemplum dafür vorgebracht, dass Bullinger mit seiner Apologie "surdis fabulam" singe; dabei werden die Begleitumstände dahin präzisiert, dass Erb damals Gast bei Leo Jud war, dass sie nach dem Essen zufällig auf Zwingli stiessen, der mit einigen Freunden spazierte, und dass das Dictum im Zusammenhang mit einem Brief aus Nürnberg⁵³ fiel, den man Zwingli soeben überreicht hatte und den er im Gehen las. "Et tandem stans aiebat, se accepisse litteras (nescio tamen à quo) de Lutheri pertinatia, ac subinferebat: Hęc dixerim sine iniuria et vtrorumque offensa. Tamen dictum Zuinglii hactenus veluti Sybillę folium memorię hęsit, quando iam res ipsa luce clarius sit in propatulo etc."⁵⁴ Schliesslich wird der Ausspruch - mit ganz kurzer Fassung der Begleitumstände - nochmals wiederholt im Zusammenhang mit Bullingers Schrift gegen Johannes Brenz⁵⁵, wobei die zunehmende Verhärtung, ja Versteinerung von Brenz' Haltung (ut valde metuo) mit der Luthers verglichen wird.⁵⁶

Nicht nur die Bezeichnung als Orakel, sondern auch der jeweilige Zusammenhang machen deutlich, dass die zweimalige Wiederholung keineswegs einer loquacitas senilis oder dem Bedürfnis, sich zu brüsten, entspringt; nein, Erb legt hier vielmehr die Grundlage seiner theologischen Haltung frei, die in diesem Dictum kurz und spitz und die Unvereinbarkeit der gegenseitigen Standpunkte trefflich herausstellend formuliert ist. Ein autos epha des bonus Zuinglius, jedoch verbunden mit dem unerlässlichen Hinweis auf die Schrift als übergeordnete Autorität.⁵⁷

Was hat dies Orakel jedoch für die äussere Geschichte des Reformators zu bieten? Es ermöglicht uns, die oben vorgetragene These vom Beginn der Tätigkeit Erbs im Aargau als richtig zu erweisen. Er muss spätestens mit dem Umschwung in Bern zu Beginn des Jahres 1528 Prädikant zu Entfelden geworden sein. Schon anderthalb Jahre später nahm er eine Vertrauensstellung unter den Aargauer Prädikanten ein, allerdings ohne Dekan zu sein. Worüber er in deren Auftrag mit Zwingli zu verhandeln hatte, wissen wir nicht. Indessen lässt sich zusätzlich aus einer weiteren Briefstelle errechnen, dass er - wohl nicht zufällig - 1528 auch heiratete.⁵⁸

53 Ein solcher ist in Z nicht zu finden.

54 E. 11. April 1556.

55 HBBibl I Nr. 422.

56 E. 18. März 1562.

57 Vgl. E. 21. Januar 1558: "... erantque (sc. Hessici) nostrę sententię, quę tamen non nostra sed scripturę ac Christi est; nam spiritualem manducationem corporis Christi in coena non negabant."

58 E. 19. November 1564: "Et ego illam, qua cum vixi triginta annis ante sexennium p̄misi." Diese erste Frau, deren Namen ich nicht kenne, wäre demnach 1558 gestorben. Tatsache ist jedoch, dass Erb am 13. März 1557 von ihrem kurz zuvor erfolgten Heimgang berichtet, so dass fraglich wird, ob er wirklich 1528 heiratete. Am 10. April 1558 bezeichnet er sich als senex et viduus.

Und schliesslich tritt uns gerade aus der ersten Fassung der Anekdote Erbs Wesen sehr lebendig entgegen, wenn er sich so nebenbei als Gans unter den (Zürcher) Schwänen bezeichnet! Köstlicher Humor und eine wohlthuende Selbstironie! Dem Leser von Erbs Briefen bleiben deren Quellen nicht verborgen: Dem Schreiber ist jede Selbstüberschätzung fremd und er kennt die Grenzen seiner Begabung und Kraft genau, ohne Minderwertigkeitsgefühle zu haben. Denn seine Fähigkeiten und seine Bildung setzt er unentwegt ein im Dienst seiner Kirche, stets auf der Suche nach womöglich fähigeren und gebildeteren Mitarbeitern und schon früh bereit, sich wieder auf eine Dorfpfarrei zurückzuziehen.⁵⁹ Allerdings darf man seinen humanistischen Schulsack nicht unterschätzen, bedient er sich doch in den zitierten Briefstellen gleich dreier Adagia. Doch ist aufs Ganze gesehen sein Schatz an lateinischen Redewendungen nicht sehr gross, und die häufige Wiederkehr der gleichen Redensarten in den Briefen wirkt gelegentlich ermüdend. Dafür kann man sich an des Schreibers Humor und Ironie schadlos halten - was beim Lesen von Bullingers Briefen höchst selten der Fall ist.⁶⁰

So stellt sich Erb gleich in seinem ersten Brief als "obscuri nominis homuntio tibi que prorsum ignotus"⁶¹ vor. Aber schon 11 Jahre später kann er von einem Briefe Bullingers sagen: "Quę ... veterem hactenus inter nos seruatam amicitiam iam fere a biss senis annis dulcissimę spirantes declararunt", und dann den Wunsch anfügen: "Vtinam liceret mihi semel apud te viuam esse epistolam et te coram videre et audire, quo ex ipso vultu oculisque tuam erga me charitatem animique propensissimam perspicerem beneuolentiam."⁶² Es ist also klar: Bullinger und Erb kannten sich nicht, lernten sich trotz der kurzen Distanz, die zwischen Entfelden und Bremgarten liegt, und auch in den folgenden Jahren, da Bullinger Zwinglis Nachfolger war, nicht kennen. Sie waren und blieben Brieffreunde. Wäre Erb nur zwei Jahre früher gestorben, so hätte diese Aussage ohne jeden Abstrich Gültigkeit behalten. Das dreissigjährige Jubiläum dieser Freundschaft veranlasste ihn jedoch, eine überraschende Reminiscenz preiszugeben, die zeigt, dass Erb sehr genau wusste, an wen er sich wandte, als er 1539 zuerst an Bullinger schrieb. "Hinc" (d.h. weil er einen Boten zur Verfügung hatte) schreibt er 1569, "non potui non scribere tuę humanitati, ... à quo ego etiamnum tot annis admodum plures receperim epistolas, quę ferme numerum excedunt ducentenarum, quas ad me hominem proletarium, ne dicam indoctum et barbarum, dedisti, vnde colligo tuam humanitatem erga me semper fuisse (etsi a fatie me non noris) optime et pie adfectam. Vidi tamen ego te prior Premgarti, imo te salutauī paucis, cum redirem cum Bernensibus a bello infelicitē confecto anno scilicet xxxi. Mansimus enim

59 E. 17. September 1554.

60 Die witzigste Formulierung Bullingers in B. 16. April 1546: "Audio Bucerum contendisse Heydelbergum, damitt dz er doch peterly sye in aller kost!"

61 E. 5. Februar 1539.

62 E. 24. Juli 1550.

paucos dies in tuo oppido, dum pacis foedera cum male feriatis hominibus composita sunt. Audiui te tum et Geruasium [Schuler], tuum collegam, in mense Nouembri publice contionantes. Ab eò tuam humanitatem nec vidi nec audiui, sed nostra amicitia tot annis literis intercessit firmaque constitit. Quam neque hinc neque in futuro intermorituram spero."⁶³ Und als es sich ein Jahr später traf, dass Erb am Todestag Zwinglis ein Brief Bullingers übergeben wurde, da konnte der alte Zwinglianer nicht anders, als dieses fast numinöse Zusammentreffen im Dankbrief vermerken: "Reddidit uero eo die, quo sanctissimę memorię dominus Vlrichus Zuinglius fortiter pro patria occubuit. Eram ipse tum in armis cum Bernensibus ad sesquimenses. Premgarti cum tuas tum Geruasii [Schuler] audiebam contiones. Demonstratus fuit mihi tuus optimus parens (nisi sim falsus) venerande senectutis vir etc."⁶⁴

Warum aber hat Erb diese Erinnerung, in der ja im Kern der ganze "junge Bullinger" enthalten ist, der kurz nach jenen entscheidenden Tagen dann von Basel, Bern und Zürich umworben werden sollte, so lange für sich behalten? Waren der Kappelerkrieg und der Tod Zwinglis vielleicht für ihn eine ganz persönliche Wunde, an die er nicht gerne rührte? Hatte er vielleicht damals - wie sein Freund Megander und wie Kolb - zu den bernischen Scharfmachern gehört? Wir wissen es nicht; doch müsste es ein grosser Zufall sein, wenn Bullinger ausgerechnet in seinem ersten Brief an den ehemaligen Aargauer Pfarrer in deutlicher Anspielung auf die Katastrophe von Kappel schreibt: "Vtinam nostri non adeo feroces essent. Ferocia nostra in Heluetiis non felicem sortita est exitum. Vtinam nostra infelicitate et clade alii docti aut praemoniti saperent humiliius. Videntur quoque nostri foederibus et instrumentis bellicis plus nimium confidere."⁶⁵ Hatte Erb vielleicht vor acht Jahren auch zu den hier Getadelten gehört, so dass er sich nun betroffen fühlte? Rückte er deshalb vielleicht erst kurz vor seinem Tod mit dieser Erinnerung an jene für Bullinger schon sehr bald schicksalshaften, aber vermutlich auch für seine eigene Person auf die Dauer verhängnisvollen Tage im Oktober/November 1531 heraus?

Wie dem auch sei; so ist nun doch wenigstens das Rätsel um den "Feldprediger Erb" gelöst. Allerdings ist auch hier Vorsicht am Platz; denn Erb sagt bloss, er sei während anderthalb Monaten im bernischen Heer unter den Waffen gewesen. Und es wird niemand alle jene 25 "Geistlichen", die in Kappel mit Zwingli zusammen fielen⁶⁶, als "Feldprediger" bezeichnen wollen, so wenig er dies

63 E. 23. November 1569.

64 E. 17. Oktober 1570.

65 B. 14. März 1539.

66 Staehelin, op. cit. in Anm. 50, 493.

beim Vater und Bruder Bullingers tut, die beide Pfarrer waren und in den Krieg zogen.⁶⁷

III. Der Briefwechsel

Nachdem uns das Suchen nach autobiographischem Quellenmaterial bereits einen tiefen Einblick in den Briefwechsel und ein erstes Bild vom Elsässer Reformator vermittelt hat, gilt es nun, noch einmal ins Jahr 1539 zurückzukehren.

Erb stand damals mit 44 Jahren schon an der Schwelle der senectus und war deshalb für Hedios treue Hilfe besonders empfänglich, als er seine neue landeskirchliche Aufbauarbeit begann. Obwohl er später rückblickend feststellte, "eiusque (sc. der Kirche von Reichenweier und Horburg) pii mores fuerunt instituti consilio d. Capitonis, d. Buceri et d. Hedionis tum et nobilis viri Jacobi Sturmii denique consilio fratrum Basiliensium, d. Myconii et Simonis Grynaei"⁶⁸, so zeigt doch sein Wunsch, mit Bullinger in Briefwechsel zu treten, dass ihm die Beziehungen zu den Strassburgern und Baslern - er denkt hier wohl vor allem an deren Einfluss auf Graf Georg - aber auch der Briefwechsel mit dem Kirchengründer Erasmus Fabricius und dem alten, jedoch nicht mehr schreibfreudigen Freund Megander für das gedeihliche Fortkommen seiner Kirche nicht ausreichend schienen, und vor allem, dass er auch weiterhin, wenn nicht in seiner Sprache, so doch in der Theologie "helvetizare" wollte, wie das auch sein Herr und dessen neugegründete Landeskirche taten. Und dazu bedurfte er entsprechend gesinnter Mitarbeiter.

So wurde aus einer ursprünglich theologisch und praktisch-kirchenpolitisch bedingten Verbindung im Lauf der Jahre eine enge persönliche Freundschaft mit dem zehn Jahre jüngeren Zürcher Antistes. Und als die Pest 1552 den Intimus Hedio hinwegraffte, da war diese schon so eng, dass Bullinger an Hedios Stelle treten und Erb durch die schwierigen und schicksalsschweren letzten zwanzig Jahre seiner Tätigkeit und das Alter⁶⁹ begleiten konnte. So ist es wohl kein

67 HBLs II 424. Fest steht, dass Franz Kolb, Feldprediger der Berner war. Diese könnten jedoch, genau wie die Basler, auch dem zweiten Auszug einen eigenen Praedikanten mitgegeben haben, so dass neben Kolb noch für einen andern, m.W. jedoch nirgends erwähnten Berner Feldprediger Platz bliebe (Gast, Tagebuch, 198.206.213).

68 E. an Konrad Hubert 16. Februar 1568. Vgl. oben S. 68f.

69 E. 11. August [1545]: "Subit tarda senectus, quę difficilis incipit esse"; 5. Oktober 1562: "ipse ... senectus morbus est". Vgl. Hedio am 13. April [um 1540/41?]: "Erbius senex et valetudinarius est". Doch scheint es sich hier um Zweckpessimismus zu handeln (Ki.Ar. 25b, 80). E. 13. Oktober [1544]: "Quod si mihi silicernio (=altem Kracher) migrandum fuerit, antiquam meam patriam Heluetiam, nisi me Dominus aliis adpulerit oris, repetam."

Zufall, dass Erb, sonst stets voller Verständnis dafür, dass Bullinger wegen Arbeitsüberlastung nur selten schreiben konnte, ausgerechnet im Frühjahr 1553 in einem auf dem Rand angebrachten Postscriptum drängte: "Rescribe decrepito seni Erbio sepius, qui nunc aliquando bacillo innititur, ut habeat aliquam ex te consolationem in tot tempestatibus, quę ingruunt. Spero tamen post nubila Phoebum."⁷⁰

Die unbekümmerte Spontaneität freilich, die den Briefen Hedios eignet, mit ihrem fast gesprächsartigem Gedankenaustausch, konnten die Briefe Bullingers nicht erreichen. Das verhinderten ausser dem Mangel an Boten nur schon die engen Grenzen, die den brieflichen Aeusserungen gezogen waren, zumal sich die Freunde nicht persönlich kannten: "Vtinam liceret mihi tecum coram conferre de hisce rebus, quę (!) angustia epistolaris non sinit scribere."⁷¹ Aber was Bullingers Briefen an Intimität und alltagsbezogener Lebensnähe - der Scherz nicht ausgeschlossen - abgeht, ersetzen sie durch Lebenserfahrung und christliche Lebensweisheit, als *epistolae consolatoriae*.

Schon äusserlich unterscheiden sie sich von Hedios Briefen: Gibt es hier die verschiedensten Formate und dem Umfang nach alles, von der flüchtig hingeworfenen Notiz bis zum mehrseitigen Schreiben, allenfalls auf Blättern verschiedener Grösse, so ist dort eine erstaunliche Einheitlichkeit in Format und Umfang festzustellen. Und nie vergisst der Zürcher das volle Datum⁷² und die volle Unterschrift oder mindestens die Initialen unter seine Briefe zu setzen. Gleichmässig und unverändert ist aber auch sein Schriftduktus über Jahrzehnte hin, bei einer verhältnismässig kleinen und schnellem Schreiben angepassten Schrift, in der die runden Formen dominieren. Kaum etwas wird hervorgehoben, während Hedio es liebt, besonders Wichtiges durch Majuskeln augenfällig zu machen. Die Ausgeglichenheit von Bullingers Naturell und seine auch daraus entspringende Begabung als Seelsorger der Seelsorger kündigt sich schon in diesen Aeusserlichkeiten an. Eindrücklich tut sie sich jedoch beim Lesen der Briefe kund.

Bullinger erleichtert sich den Zugang zu seinem Briefpartner dadurch, dass er, allem briefstellerischen Formelwerk der Humanisten abhold, einen einfachen, klaren Stil schreibt und stets ohne Umschweife zur Sache kommt. Wenn er überraschend einen Boten zur Hand hat, aber nichts mitzuteilen weiss, dann gesteht er dies freimütig ein, bemüht sich aber doch, etwas Wesentliches zu schreiben. Mit grandios gebauten, aber inhaltslosen Sätzen speist er den Adressa-

70 E. 20. April 1553.

71 E. 13. März 1557.

72 Im Namen aller Briefeditoren sei ihm dafür gedankt!

ten nie ab. Vorgegebener antiker Redewendungen und Bilder bedient er sich selten; viel seltener als Erb, der hiebei stets den ehemaligen humanistischen Schulmeister verrät - den "vetus grammaticus", wie er sich am 10. April 1556 nennt. Zahlreich sind die Bibelzitate und häufig die christlichen Ermahnungen. Diese jedoch als frommes Floskelwerk abtun zu wollen, hiesse Bullinger und seine Zeit völlig verkennen. Freilich soll damit nicht in Abrede gestellt werden, dass entsprechende Stellen in Bullingers Briefen für den heutigen Leser weniger interessant und für den Historiker weniger ergiebig sind als andere, wo Fakten und Namen gegeben oder Erb konkrete Ratschläge erteilt werden. Denn um Bullingers Art des christlichen Argumentierens, Ermahnens und Tröstens oder etwa seine Auffassung vom *bonus pastor*⁷³ kennen zu lernen, bedürfen wir des Erb-briefwechsels wohl kaum.

Als Erb 1539 erstmals an Bullinger schrieb und ihn bat, den unter politischem Druck stehenden Schulmeister von Frauenfeld dazu zu veranlassen, die Horburgische Pfarrei Volgelsheim anzunehmen, nannte er als Kontaktperson für den Kandidaten in Zürich den Erasmus Fabricius und bezeichnete ihn bei dieser Gelegenheit als "*ecclesię nostrę primas*". Tatsächlich hatte dieser, von Zürich zur Verfügung gestellt, von 1535-1538 in dreieinhalbjähriger Aufbauarbeit die neue Kirche zu organisieren versucht.⁷⁴ Bullinger wusste jedoch sehr wohl, dass der eigentliche Vater dieser jungen, nach zürcherischem Vorbild reformierten Kirche - "*vss der euweren geflossen*"⁷⁵ - Nikolaus Regius war. Dieser, 1497 geb., kaum humanistisch gebildet und damals seit mehr als 10 Jahren Priester in Hunaweier, hatte 1534 als erster das Evangelium gepredigt und dann im Auftrag des Fürsten die nötigen "Handlangerdienste" geleistet, d.h. die persönlichen Beziehungen mit Zürich hergestellt.

"Mein Buling[e]re, ir wissent, was mie, was arbeit, was sorg ich mit meim fromen fursten gehapt hab, wie ich hin und wider gelauffet vnd ge-

73 B. 24. August 1549.

74 E. 5. Februar 1539. Der Frauenfelder Schulmeister hiess Markus; er nahm den Ruf offensichtlich an und brachte seinen Sohn zur Ausbildung nach Strassburg. (Ki.Ar. 25b, 264.266.268). Da er der Frauenfelder Lokalgeschichte unbekannt ist und sein Geschlechtsname bisher nicht zu eruieren war, gilt es zu überlegen, ob er vielleicht personengleich ist mit jenem Marx Rosen aus Frauenfeld, über den in HBBW I 57 Nr. 5, Anm. 1 nichts mitgeteilt werden kann. Ueber Erasmus Schmid (Fabricius) s. ebenda, 241, Nr. 51, Anm. 8.

75 Regius an B., 4. Juli 1560.

rend (= gerannt), biss das die kirchen diser herschafft Cristlichen, frittlichen vnd noch der rechten apostolischen kirchen erbauwen ist worden", so schreibt Regius 25 Jahre später; und auch Bullinger wird jenen harten Wortwechsel mit Regius in Georg Binders Haus nie vergessen haben, der auf die Weigerung Zürichs, dem Grafen Georg den Elsässer Leo Jud als Reformator für sein Ländchen zur Verfügung zu stellen, gefolgt war. Da hatte ihn Regius "etwas ruch" angefahren "mit einem gantzent betriebten hertzen vnd weineten augen: O Bullingere, Bullingere, du hast verhinderet vnd bradiciert (= praktiziert), das mir Leo ist abgeschlagen; du magst vor gott nit verantworten ..." Auf diese Worte gabt Ihr, "mein furgeliebter Bullingere, mir dise antwort: Ach mein lieber Nicolaë, es ist vil schwerlicher, ein erbugene kilchen zu erhalten, dan eine neuwe uffzubuwen: dan mir noch vil wolff vnd widerwerdigen vmb vns haben, die vnderstehen, vnserre kilchen zu risen"⁷⁶

Dieser harte Wortwechsel, der am Anfang der "Entwicklungshilfe" steht, die Zürich während 25 Jahren in Georgs Herrschaften leistete, gibt gleichsam das Generalthema an zu dem, was im Bullinger-Erb-Briefwechsel während Jahrzehnten zur Diskussion steht, ausdrücklich oder bloss zwischen den Zeilen.

Erst auf Grund dieser Vorgeschichte merkt man z.B., welch grundlegende Bedeutung dabei auch etwas scheinbar Nebensächlichem zukommt, nämlich den Grüssen von Regius an Bullinger und umgekehrt, die - man könnte meinen als bloss Formel - seit 1543 regelmässig wiederkehren. Ein Beispiel dafür, wie aussagekräftig selbst Grüsse in Briefen des 16. Jahrhunderts für die Personengeschichte sein können. Auch 1549 war es für Regius selbstverständlich, dass er den drei Jahre älteren Erb auf dem beschwerlichen Weg über die Gemmi ins Wallis begleitete⁷⁷, um den Vollzug des Interims von seiner Kirche abzuwenden, und als Erb 1554 auf den Tod erkrankte, bat Regius Johannes Ulstetter, der Bullinger im Namen Erbs schrieb, Grüsse zu übermitteln und hinzuzufügen: "Quodsi Erbius fato iam functus fuisset, certe Regulus tum forte et alius tecum fuissent presentes; quodsi abhinc praematura morte auferretur, ad te tuosque illi deputati se reciperent, quo et principi et ecclesiae et tempori foret pie consultum, ne indignus obtruderetur nostrae Betulie. Hoc alta mente repone, pater Bullingere"⁷⁸: Stets also bereit, zu rennen und zu laufen für seine von Zürich so weit abgelegene Kirche und deren "apostolisches" Bekenntnis! Schwer muss Regius' Tod Erb getroffen haben, ausgerechnet in jenem Augenblick, da die beiden im Begriff waren, nach Rappoltswiler ins Exil zu gehen.

Doch trat nun Erbs neue "Heroïna", Anna Alexandria von Rappoltstein, mit Erb längst bekannt und ihrerseits völlig bullingerisch gesinnt, in die Lücke und sorgte, während Erb unentwegt für ihre und ihres Sohnes theologische Bildung und

76 Regius an B. 13. Aug. und 4. Juli 1560.

77 E. 10. Juli 1549; 19. November [1549] mit scherzhafter Nachschrift des Regius: Bullinger soll sie das nächstemal auf die Gemmi begleiten!

78 Ulstetter an B. 5. April 1554. Erb hatte am 7. Mai 1552, als ein französischer Angriff auf das Elsass drohte, B. um Fürbitte gebeten, damit Gott "hanc Bethuliam sua solita clementia seruet." Verglichen wird also mit der von Holofernes belagerten Heimatstadt Judiths, Betylua (Vulgata: Bethulia), dem israelitischen Vorposten, an dem sich dank Judith der assyr. Angriff brach.

geistliche Auferbauung und die junge Rappoltsteiner Kirche tätig war, in rührender Weise für des Reformators leibliches Wohl, vor allem im letzten Lebensjahr, da er erneut Witwer und meist bettlägerig war.

In ähnlicher Art lassen sich andere Namen durch den ganzen Briefwechsel verfolgen, etwa die des ehemaligen Rheintaler Reformators, des Ammanns Johannes Vogler, der zuerst im Dienst Graf Georgs und später in rappoltsteinischen Diensten in Zellenberg stand⁷⁹, und seiner Angehörigen. Vogler ist neben einem Heinius (Heinrich), der vermutlich Bauer war, am häufigsten als Briefbote genannt, und nach seinem Tode würdige Erb betroffen, aber doch voller Humor seine Verdienste als Briefbote: "... literę, quę illo viente crebrius sursum ac deorsum tum volabant, iam forte deplumate sunt, ut non possint ex Alpibus demittere se in plana, hoc, quod et meis contigit, quę abhorruerunt niuosos illos et imperuios montes, quę (!) ibicibus patent."⁸⁰

Zittert die Angst vor den reissenden Wölfen in der Nähe in den früheren Briefen Bullingers noch nach, so erscheint der Schreiber spätestens seit dem Schmalkaldischen Krieg als Antistes einer konsolidierten Kirche⁸¹, der sich nun vermehrt dem Aufbau und der Erhaltung auswärtiger Kirchen wie der von Reichenweier und später der von Rappoltsweiler widmen kann, fürbittend, ratend, tröstend, Stipendiaten ausbildend⁸², Pfarrer und Lehrer vermittelnd.

Allerdings sollte sich dabei zeigen, dass seit 1552/55 nicht nur das Erhalten einer helvetisch orientierten Kirche auf Reichsboden immer schwieriger, sondern das Neugründen fast unmöglich wurde, zumal im Grenzgebiet der Vogesen. Hier liessen die konservativ-restaurativen Uebergriffe Ensisheims, die Pressionen der Brenzianer, die calvinistischen Einflüsse sowie das Eingreifen des lutheranisierenden Basler Antistes Sulzer - "Sulzerlinus doctorculus ac der saure Essig"⁸³, vertreten in Markirch durch Hoggerus, "adolescens rerum imperitus, qui sulcerissat, propterea quod à Sulczero educatus est", "non Christi, sed diaboli minister"⁸⁴ - das bald als zwinglianisch, bald als hugenottisch

⁷⁹ Vgl. Z X 32, Nr. 803, Anm. 1.

⁸⁰ E. 11. Juli 1568.

⁸¹ Vgl. oben S. 58.

⁸² Z.B. den spätern Schulmeister von Rappoltsweiler, Johannes Wolf.

⁸³ E. 12. Februar 1566. Gemeint ist Sulzers Schwager und Mitarbeiter Ulrich Koch alias Essig. Auch noch in seinem letzten Brief empört sich Erb über Sulzers restaurative "stultitia": E. 6. März 1571. Ueber Sulzer waren sich Erb und Bullinger offenbar einig: "Quę de Sulczero scribis, iam antea plura sciebam, quam tu refers. Vertumnus fuerat annos ante triginta sub disciplina Symonis Grynaei ...; hoc quod deinceps Bernę sub Megrando (!) et exinde in pręsens usque tempus non paucis declarauit exemplis." E. 25. August 1561.

⁸⁴ E. 20. Juli 1561; 25. August 1561; 14. August 1562. Vgl. Basel, Matrikel II 114 ohne Kommentar. Bopp 250.

verschiedene Kirchlein nur kümmerlich wachsen, wenn sie es nicht gar arg zerzausten. "Es wurde auch her Bullinger in diesem Handel gern beratsam sein etc.", schreibt Erb an seine Herrin.⁸⁵ Doch was mag Bullinger angesichts solch selbstzerfleischender Neugläubigkeit anderes übrig geblieben sein, als Erb recht zu geben, wenn dieser schrieb: "Summa: ubique furit Satan, contendens pietatis doctrinam subvertere per illos, qui olim videbantur esse columnę ecclesiarum?"⁸⁶

Dass man mit Predigten allein dem Teufel nicht widerstehen konnte, das wusste Erb so gut wie die besten unter den Reformatoren. Es sind deshalb Personal- und Organisationsfragen, die das Kernstück des Briefwechsels bilden, etwa die Suche nach tüchtigen Prädikanten und Schulmeistern, die Einrichtung von Schulen, die Organisation des landesfürstlichen Stipendienwesens und die Betreuung der Stipendiaten. Aus Namen, die früher oder später auftauchen, werden oft Schicksale, die sich dank dem hohen Alter, das Erb erreichte, bis ans Ende verfolgen lassen, so das der Stipendiaten Johannes Ulstetter⁸⁷ und Jakob Rietmüller (Myliagrius)⁸⁸ oder des ehemaligen Buchdruckers und späteren Pfarrers Bartholomäus Westheimer⁸⁹, der 1559 zum "proditor" wurde, indem er sich dem religionspolitischen Druck des Vormundschaftsregiments beugte.

Einen Höhepunkt in diesem Zusammenhang bildet Erbs eigene Berufung nach Augsburg 1545, für das Georg Frölich (Laetus) einen tüchtigen Mann suchte, "non tamen Lutheranum uel Buceranum".⁹⁰ Bullinger nominierte unter strenger Geheimhaltung Erb; nur dessen Freund Megander und Vadian⁹¹ wurden informiert. Erbs Absagebrief⁹² gibt wohl den umfassendsten Einblick in seine Tätigkeit als Kirchenleiter und lässt sein Wesen und seinen Charakter ausgezeichnet erfassen: Ein weder von Ehrgeiz noch Eigennutz, sondern nur von der ihm aufgetragenen Sache Gottes getriebener Mann, ebenso schwerblütig wie beharrlich. Es scheint, dass das Vertrauen, welches Bullinger mit dieser Berufung Erb bewies, den Boden für die Brieffreundschaft endgültig festigte und den bis dahin recht sporadischen Briefwechsel - schuld daran mag auch die Pest von 1540/41 gewesen sein, der Erbs Söhne Lazarus und Israel zum Opfer fielen⁹³ -

85 E. 20. Juli 1561.

86 E. 20. April 1562.

87 Bopp 555.

88 Ebenda, 440 (unzureichend) und Amerbach, Korr. VI 170f.575ff.

89 Bopp 584, wo jedoch Calybäus zu streichen ist, und Amerbach, Korr. VI 275-278, Nr. 2823 und VIII, S. XXIX.

90 B. 6. August 1545.

91 Vadian BW VI 479, Nr. 1435.

92 E. 11. August [1545].

93 E. Fabricius an Erb, 12. November 1541.

erst richtig zur festen Institution machte und auch Erb neuen Mut gab, bei seinem oft launischen und in kirchlichen Dingen nachlässigen Fürsten auszuharren.

Dazu bedurfte es wohl grösserer Beharrlichkeit, als man gemeinhin annimmt; denn das hehre Bild vom Grafen voll Frömmigkeit und Demut hält vor Erbs Briefen nur teilweise stand und behält einen Fleck, den man bisher als böswillige Uebermalung bezeichnete⁹⁴, endgültig: das Skandalon des unsittlichen Lebenswandels. Erst als alter Mann ging der Graf endlich eine Ehe ein, zur grossen Erleichterung des Superintendenten, der ja nicht nur über die reine Lehre, sondern auch über die reinen Sitten von Georgs Untertanen zu wachen hatte und unter dem Sittenzerfall nicht weniger als unter den dogmatischen Angriffen litt. Bullinger gratulierte dem Grafen brieflich zur Hochzeit und schenkte den Eheleuten je ein Buch⁹⁵, während die Pfarrer ihrem Fürsten eine grosse Zürcherbibel überreichten.⁹⁶ Allerdings darf das nicht darüber hinwegtäuschen, dass Bullinger den engen Kontakt mit dem Grafen nicht über das Ende der "Carolina persecutio"⁹⁷ hinaus aufrechterhalten konnte. Er trug schwer daran, dass ihm dies trotz Briefen und wiederholten Buchgeschenken nicht gelang.⁹⁸ Indessen wurde seine Korrespondenz mit Erb nach 1552 wieder umfänglicher, nachdem sie während Graf Georgs jahrelangem Aufenthalt in der Schweiz aus begreiflichen Gründen stark zurückgegangen war. Dafür fällt in diese Zeit der rege Briefwechsel Erbs mit Georgs meist in Basel residierendem Kanzler Sigismund Taurus/Stier.⁹⁹

Breiten Platz in den Briefen nimmt neben den unvermeidlichen neuen Zeitungen das theologische Gespräch ein, vor allem die causa sacramentaria, der Kampf gegen die Wölfe im eigenen Lager. Es entwickelt sich gelegentlich anhand von Schriften dritter, z.B. Veit Dietrichs¹⁰⁰, meist jedoch im Zusammenhang mit solchen Bullingers; hie und da wandern auch Arbeiten Erbs nach Zürich und zum Drucker. Auf weite Strecken liest sich der Briefwechsel wie eine Chronik

94 Vgl. z.B. H. Rocholl, Georg von Württemberg und die Reformation im Ober-Elsass, 1900 (Schl. 33944a), 571. "Dimissa scortatione": E. 8. März 1555.

95 B. 22. August 1555.

96 Zürich StA, E II 361,273 (zu 149 gehörig): "... mit grienem Samat ubezogen und ubergult, mit silberen Clausuren und spangen auch uberguldet, kostet xlv guldin." Diese erstattete Georg in Form einer Verehrung von 50 Gulden gleich wieder zurück!

97 E. 18. Oktober 1548.

98 B. 24. Dezember (1554) = 1553: "quem miror ita silere". Vgl. B. 29. Februar 1556 und passim seit 1552.

99 Siehe Amerbach, Korr. Nr. 2347 und passim. Von Rocholl (Schl. 5852) für einen Basler Theologen gehalten!

100 Siehe B. 19. Februar 1546ff. E. 8. April 1546ff; vgl. auch 25. Dezember 1557. Hiezu Gwalther an E., 12. Juni 1546, sowie je ein Brief von D. an E. und Ulstetter und von E. an D., 8. November 1545: Zürich StA, E II 347, 335/38 und E II 361,255.

von Bullingers literarischer Tätigkeit samt zugehörigem Kommentar, den Erb von sich aus oder auf Bullingers Wunsch als "Zensor" gibt. Besonders gern verfolgt man die Entstehungsgeschichte des Türkenbüchleins, einer von Erb entworfenen und dann von Bullinger ausgearbeiteten Chronik des Osmanischen Reiches. Sie wurde zu einem Bestseller: 300 Exemplare davon, so meint Erb, hätten sich in seiner Umgebung mit Leichtigkeit verkaufen lassen.¹⁰¹ Aus den Briefen erhellt vor allem auch die ausserordentliche Bedeutung von Bullingers gedruckten deutschen Predigten. So liess Anna Alexandria von Reppoltsstein, die hochherzige, kluge und tatkräftige "Reformatorenin" der Herrschaft ihres Sohnes, Bullinger durch Erb zur Herausgabe seiner gesammelten deutschen Predigten in einem Band auffordern¹⁰², während Erb in späteren Jahren unentwegt für sie, in ihrem oder Bullingers Namen oder aus eigenem Antrieb tätig war als Uebersetzer von gedruckten und ungedruckten Schriften des Zürchers oder z.B. von Oekolampad-Predigten.¹⁰³

Beeindruckend ist in diesem Zusammenhang auch das, was Erb von seiner verstorbenen zweiten Frau erzählt: "Ach quam piam, quam sedulam obeundis rebus domesticis, quam diligentem excipiendis hospitibus, consolandis et iuuandis pauperibus et aegrotis nonnunquam (!) adhibendis pharmaces UXOREM præmisi in cælum, breui, ut spero, sequuturus. Theologa fuit satis docta, quæ nullo non die constitutam habebat horam sacra legendo biblia, ita ut confutare potuisset pfafforum nugas et deliramenta. Tuam Apocalipsim¹⁰⁴ versam legens relegit, ita ut argumenta teneret omnia in Antichristum. Quam constans fuerit corripientis vitiiis, blasphemiiis et ebrietate ac reliquis iniuriis dehortando morosos ciues à lasciuis sceleribus nemo non nouit."¹⁰⁵

Schon seit mehr als einem Jahrzehnt von Krankheiten geplagt - die Geschichte seiner Leiden würde Seiten füllen -, aller alten Freunde bis auf Bullinger beraubt¹⁰⁶ als "vium cadaver"¹⁰⁷ auf den Auszug "auss diser zerbrochnen

101 HBBibl I Nr. 557; 1567. E. 23. Januar, 28. März, 11. Mai 1567.

102 E. 25. Januar, 22. Juli, 19. Dezember 1554.

103 Siehe z.B. E. 25. August 1561; 16. März und 12. Juli 1565; 12. Februar 1566.

104 HBBibl I Nr. 335.

105 E. 20. März 1570. Die zweite Frau Erbs hiess Christine Spiess und war die Witwe des Mülhauser Pfarrers Bruno Westermann, Bopp 140f, Nr. 1223; vgl. Nr. 5599. Nach Bopp recop. nach 1564. Indessen spricht Erb schon am 20. Juli 1561 von seiner (sc. zweiten) Frau. E. an A.A. v. R.

106 E. 9. Mai 1570.

107 E. 19. November 1564.

hütte (?)¹⁰⁸ wartend und von den Strassburgern tatsächlich schon tot geglaubt¹⁰⁹, hatte Erb bereits 1567 an Bullinger geschrieben:

"Tuum Isaiam¹¹⁰ (den zu schicken Bullinger offensichtlich versprochen hatte), si dominus permiserit, aliquando legam meę senectutis cygnaeam lectionem. Nam mihi corpus et uires cottidie exantlantur ingresso iam annum septuagesimum tertium. Oculi hebent, aures surdescunt et, quid dico, tota corporis constitutio paulatim deficit. Mea cottidiana lectio est biblia sacra et tuus libellus duodecimus in Mattheum de resurrectione. Dietim unum caput, adeoque familiarem effeci, ut pene memoriter teneam, ut, cum in agone memoria defecerit, hunc salutis scopum de Christi nostrorumque omnium resurrectione, de cęlo et vita beata contra vbiq̄uittores¹¹¹ opponam."¹¹²

Diese letzte Waffe des alten Glaubensstreiters, was ist sie anderes als eine einst von ihm selber aus bullingerschem Eisen geschmiedete, nämlich ein 1545 herausgegebener Sonderdruck des zwölften Kapitels aus dem Matthäuskommentar seines Freundes.¹¹³ Und was könnte die enge Zusammenarbeit und tiefe innere Verbundenheit der beiden Reformatoren deutlicher vor Augen führen und Bullingers tiefgreifendes und nachhaltiges Wirken als consolidator und consolator reformierter Kirchen ausserhalb Zürichs und ihrer innerlich und äusserlich angefochtenen Gläubigen besser belegen als dieses Selbstzeugnis Erbs? Es zeigt aber auch in erschütternder Weise, wie ein ferner Mitarbeiter Bullingers in unentwegtem Kampf um die "rechte, apostolische" Lehre nach zürcherischer Auffassung seine besten und letzten Kräfte scheinbar nutzlos verzehrt, ein Streiter auf verlorenem Posten, aber dennoch nie verzweifelnd, sondern getrost ausharrend dank Bullingers brieflichem Zuspruch und in der Gewissheit, in Zürich jederzeit eine letzte irdische Zufluchtstätte zu finden, falls es noch einmal gälte, den Staub von den Füßen zu schütteln. Denn der Leitsatz, unter welchen der Freund in Zürich den Briefwechsel einst gestellt hatte, war und blieb für Erb oberste Richtlinie:

"Non hominum ministri sumus, sed aeterni Dei."¹¹⁴

108 E. 8. Dezember 1568.

109 E. an Hubert, 16. Februar 1568. Vgl. oben S. 68f.

110 HBBibl I Nr. 558 (1567).

111 Die Verfechter von Luthers Ubiquitätslehre.

112 E. 28. März 1567.

113 HBBibl I Nr. 148. Das Büchlein ist Sigismund Stier und Oswald Fürstenlob, zwei sehr einflussreichen Beamten Graf Georgs gewidmet. Vgl. Fürstenlob an R. Gwalther und Johannes Vogler, 17. September 1546 (Zürich StA). Fürstenlob war damals Hof- und Spichen(?) meister, Schaffner, Stadtschreiber, Kirchmeier sowie Bannwart in spe. E. 10. Februar 1548 ist von ihm und Regius eigenhändig mitunterschieden. Ueber Stier siehe oben S. 84.

114 B. 14. März 1539.